

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite	
<b>Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften.</b> IV. Die Gewerkschaften und der Arbeiterschutz . . . . .	97	Verbandes der Maler Deutschlands. — Kongress der niederländischen Gewerkschaften . . . . .	105
<b>Gesetzgebung und Verwaltung.</b> Die Erwerbslostenfürsorge im Königreich Sachsen . . . . .	100	<b>Lohnbewegungen und Streiks.</b> Verlängerung der Klempnertarife . . . . .	109
<b>Wirtschaftliche Rundschau</b>	101	<b>Vom Arbeitsmarkt.</b> Die Neuregelung der Stellenvermittlung für die Privatangestelltenverbände . . . . .	109
<b>Kriegsfürsorge.</b> Arbeitsauschuß der Kriegervitwen- und Waisenfürsorge . . . . .	103	<b>Mitteilungen.</b> Zur Jahresstatistik der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate. — Jahresbericht der Unterstützungsbewegung für das Jahr 1915 . . . . .	110
<b>Arbeiterbewegung.</b> Die Deutscherhege des Stockholmer „Sozialdemokraten“. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften . . . . .	103		
<b>Kongresse.</b> XV. Generalversammlung des			

### Soziale Arbeiterpolitik und Gewerkschaften.

#### IV.

#### Die Gewerkschaften und der Arbeiterschutz.

Arbeiterschutz ist gesetzlich besetztes Arbeitsrecht, das der Abdingbarkeit, also der Vertragsfreiheit entzogen ist. Seine Voraussetzung ist ein öffentliches Interesse daran, die Lage des Arbeiters in bezug auf bestimmte Wirkungen der Vertragsfreiheit nicht unter ein gewisses Mindestmaß gemeinsamer Ansprüche herabsinken zu lassen. Dieses öffentliche Interesse wird um so mehr Anerkennung finden, wenn es sich um Kinder und Jugendliche handelt, die als unminor erachtet und als die heranwachsende Generation gesund und leistungsfähig erhalten werden müssen. Dasselbe gilt auch gegenüber den Frauen, die erfahrungsgemäß weniger widerstandsfähig sind als Männer und die als Mütter der kommenden Generation des allgemeinen Schutzes bedürfen. Amstrittener ist der Schutz des erwachsenen Arbeiters, der nach der liberalen Auffassung in stande sein muß, sich selbst zu schützen. Aber alle Theorie hat nicht verhüten können, daß auch bei der Beschäftigung erwachsener Arbeiter hinsichtlich der Arbeitsdauer, Arbeitslöhne und Arbeitshygiene Mißstände bedenklicher Art zutage traten, die der Gesetzgeber nicht uneingeschränkt bestehen lassen konnte, weil das Gemeinwesen darunter Schaden erlitt. Ehe es zum Eingreifen der Gesetzgebung auf diesem Gebiete kam, war aber ein besonders hartnäckiger Widerstand der Unternehmerklasse zu überwinden, und hierfür mußten zwei Vorbedingungen gegeben sein: der Nachweis, daß die verlangten Schutzmaßnahmen ohne allzu tiefe einschneidende Umgestaltung des Wirtschaftsprozesses durchführbar sind, und die Kraft der Arbeiterklasse, die den Gesetzgeber zum Einschreiten drängt.

Gesetzliche Reformen werden in unserem Wirtschaftsleben durchführbar, wenn die wirtschaftliche Praxis ihrer Einführung bereits soweit vorausge-

arbeitet hat, daß es sich für den Gesetzgeber mehr um die Legalisierung eines werdenden oder bereits gewordenen, als um die Schaffung eines neuen Zustandes handelt. Die Ursachen der Abstoßung alter Produktionsmethoden können technischer oder wirtschaftlicher Natur sein. Meist aber wird die Arbeiterschaft selbst, als eigentlicher Träger des Reformwillens, den Kampf gegen die Mißstände mit wirtschaftlichem Erfolg aufgenommen haben. So war trotz des gesetzlichen Elftundentags für Fabrikarbeiterinnen die zehnstündige Arbeitszeit bereits in mehr als 90 Proz. der Fabriken durchgesetzt worden, ehe das Gesetz den Zehntundentag brachte. Die Gewerkschaftspraxis muß also die wirtschaftliche Vorarbeit für den Arbeiterschutz leisten. Die Arbeiterschaft selbst muß ferner die Notwendigkeit gesetzlicher Reformen mit dem Aufgebot aller Kraft geltend machen, so daß dem Gesetzgeber der staatliche Eingriff in den Interessentritt als die einzig mögliche Lösung erscheint. Sie muß den Widerstand organisieren und darf selbst vor ernstesten Kämpfen nicht zurückschrecken. So haben die Bergarbeiter wiederholt durch Arbeitseinstellungen die preußische Landesgesetzgebung für Reformen in Bewegung gesetzt, und es bedurfte erst des Crimmitschauer Textilarbeiterkampfes für den Zehntundentag, um den gesetzlichen Zehntundentag für Arbeiterinnen herbeizuführen.

Die Arbeiterschutzpropaganda hatte durch das vom internationalen Arbeiterkongress 1889 in Paris aufgestellte Arbeiterschutzprogramm starken Widerhall ausgelöst. Die Arbeiterklasse war bereit, demonstrativ für seine Verwirklichung einzutreten; ihre damaligen politischen Erfolge ließen sie den Widerstand der Kapitalistenklasse unterschätzen. Ihre Kraft brach sich in den Mai-Kämpfen des Jahres 1890 und in den Kämpfen der nachfolgenden Wirtschaftskrisis. Selbst der mit großer sozialer Begeisterung und großen Geldmitteln geführte Kampf der Buchdrucker um den Neunstundentag (1891) ging verloren. Aber auch die staatliche Sozialreform war vor dem Unternehmertum auf halbem Wege stehen geblieben. Die 1891er Gewerbe-

Die Verbandsvorstände der Arbeiter wurden sich dahin einig, ihre Bereitwilligkeit zu einer Verhandlung auszusprechen, bei der die großen Streitfragen, die über den Wortlaut sowohl wie über die Wirksamkeit des Reichstarifvertrages auf beiden Seiten der Vertragsparteien bestehen, unberührt bleiben und lediglich eine Zeitverlängerung des bestehenden Vertrages und die Festsetzung einer Teuerungszulage ins Auge gefaßt wird.

Ein von dem Staatssekretär des Innern an die Arbeiterorganisationen gerichtetes Schreiben vom 29. Januar, das eine Verhandlung für die erste Hälfte des Monats Februar vorsieht, sagt über die Stellung des Arbeitgeberbundes folgendes:

„Nach Fühlungnahme mit dem Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe teile ich ergebenst mit, daß der Bund zu gemeinsamen Verhandlungen mit den an dem gegenwärtigen geltenden Reichstarifvertrag für das Baugewerbe beteiligten drei Arbeiterorganisationen bereit ist und selbst Wert darauf legt, daß die Verhandlungen sich auf die Frage, ob und für welche Zeit der jetzige Tarifvertrag unverändert verlängert werden soll sowie auf die Vereinbarung einer Teuerungszulage beschränken.“

Die Verhandlung fand am 11. und 12. Februar unter dem Vorsitz des Direktors im Reichsamt des Innern, Erzellenz Caspar, statt. Sie eröffnete sich zunächst auf die Zeitverlängerung des Vertrages, wobei der Arbeitgeberbund die Erklärung abgeben ließ, daß er eine Verlängerung bis zu sechs Monaten nach Friedensschluß wünsche. Vom Vorsitzenden des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Genossen Kaeplow, den die Organisationsvertreter als Sprecher beauftragt hatten, wurde erwidert, daß eine Tarifverlängerung auf ein Jahr erwünscht sei, weil damit zunächst der Ablauftermin auf den 31. März unverändert bleibe. Dann aber habe auch niemand eine Ahnung davon, wie lange der Krieg noch andauern werde. Durch den letzteren Umstand sei die Festsetzung einer Teuerungszulage, die doch den Verhältnissen Rechnung tragen sollte, sehr schwer, da niemand wissen kann, wie sich die Teuerungsverhältnisse unter dem Eindruck des Krieges weiter gestalten werden. Schließlich könne eine solche Bindung auf Kriegsdauer für die Arbeiter eine ganz unheilvolle Wirkung haben, für die niemand von den Vertretern die Verantwortung tragen kann. Im Laufe der weiteren Verhandlung erklärte dann der Arbeitgeberbund durch seinen Vorsitzenden, Herrn Behrens-Hannover, daß man mit einer Verlängerung bis zum 31. März 1917 einverstanden sei.

Ueber die Gewährung einer Teuerungszulage, deren Berechtigung heute gar nicht zu bestreiten ist, ließ sich der Arbeitgeberbund dahin aus, daß er die Teuerung anerkennt, daß er aber dafür nicht verantwortlich ist. Doch wurde nachzuweisen versucht, daß die Teuerung nicht den Umfang habe, als angenommen wird. Und nebenbei wurde auch behauptet, daß die Einkommensverhältnisse der Bauarbeiter vor dem Kriege derartig waren, daß die Teuerung sie im Verhältnis zu andern Arbeitern nur gering belastet. Schließlich wurde eine Zulage von 3 Pf. pro Stunde für Orte bis zu 5000 Ein-

wohnern, für Orte mit 9stündiger täglicher Arbeitszeit 5 Pf. und für solche mit mehr als 9stündiger täglicher Sommerarbeitszeit pro Stunde 4 Pf. geboten.

Die Arbeitervertreter gaben kund, daß sie infolge der Teuerungsverhältnisse, deren Steigerung vom Staatssekretär des Innern auf 58 Proz. anerkannt worden ist, ein erheblich höheres Angebot erwartet haben, um es bei den Mitgliedern vertreten zu können. Unter Zuhilfenahme einer Statistik, die der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe im Jahre 1913 benutzte, um eine wirkungsvolle Lohnerrhöhung der Bauarbeiter bei der damaligen Bewegung zu verhindern, sei jetzt in denselben Orten und an denselben Lebensmitteln eine Steigerung von 92 Proz. eingetreten. Die Arbeiter verlangen nicht, daß diese Teuerung ganz auf die Unternehmer und die Bauauftraggeber abgewälzt werden soll. Auch sie sind bereit, angesichts des Krieges ein Opfer auf sich zu nehmen. Aber ihre Existenzmöglichkeit bedinge es, daß der größte Teil dieser Teuerung durch das Gewerbe getragen wird. Bei dem gemachten Angebot sei dies aber nicht möglich. Auch sei es nicht möglich, damit an die Mitglieder heranzutreten und von ihnen die Annahme zu verlangen, weil bekannt sei, daß die Arbeitgeber bei **Kriegsbauten und Staatsbauten höhere Preise seit langer Zeit bekommen**, in die auch höhere Löhne für die Arbeiter ein kalkuliert sind. Auch wirke die Tatsache, daß in sehr vielen Fällen den Bauarbeitern höhere Löhne gezahlt werden, als sie hier geboten werden, trotz des Verbotes und der Strafandrohung im Arbeitgeberbund, jedem Versuch entgegen, der bei den Mitgliedern für eine Annahme gemacht werden könne.

Nach einer getrennten Besprechung ließen die Unternehmer durch den Mund des Herrn Vorsitzenden durchblicken, daß sie das Angebot wohl noch um 1 Pf. in allen Fällen erhöhen würden. Wenn es absolut nötig erscheine, den Bauarbeitern ein höheres Einkommen zu verschaffen, dann könne dies durch Verlängerung der Arbeitszeit und event. durch Akkordarbeit geschehen. Mit diesem Vorschlage, der eine Durchlöcherung des bestehenden Tarifvertrages herbeiführen würde und anscheinend auch nur sollte, haben die Arbeitgeber während der ganzen Dauer des Krieges die Bauarbeiter in den einzelnen Orten zu fördern gesucht. Leider haben sie in einigen Fällen Glück damit gehabt. Die Arbeitervertreter haben darauf nichts erwidert, weil die Anregung nach der für die Verhandlung voraufgegangenen Vereinbarung völlig undiskutabel ist. Sie erklärten aber, daß auch die in Aussicht gestellte Erhöhung des Angebots sich so weit von den Hoffnungen der Bauarbeiter entfernt halte, daß man damit nicht an die Mitglieder gehen könne. Sie seien aber jederzeit zu einer Verhandlung bereit, sobald ein anderes Angebot vorliegen werde.

Damit hatten die Verhandlungen ihr Ende erreicht. Der Versuch, zu einer Verlängerung des Tarifvertrages zu kommen, bei dem die wirtschaftlichen Verhältnisse der deutschen Bauarbeiter gebührend berücksichtigt werden, ist erfolglos geblieben.

A. T.

ordnungsnovelle brachte eine gesetzliche Sonntagsruhe, die von sozialen Ausnahmen durchlöchert war, daß nahezu jede vordem geübte Sonntagsarbeit sich durch irgendeine Begründung von dem Verbot befreien konnte, eine Erhöhung des Minimalalters für Kinderbeschäftigung in Fabriken vom 13. auf das 14. Lebensjahr, die Einführung des Elftundentages und Nachtarbeitsverbot für die Beschäftigung von erwachsenen Arbeiterinnen in Fabriken, sowie eines Wöchnerinnenschutzes, die Anordnung eines sanitären Maximalarbeitstages für gewisse Berufe durch Bundesratsbeschuß und die Vorschrift von Arbeitsordnungen, sowie die Regelung von Arbeiterausschüssen in Fabriken. Von einer allgemeinen Regelung der Zeit, Dauer und Art der Arbeit entsprechend den Geboten der Gesundheit und Sittlichkeit und der Wahrung der wirtschaftlichen Bedürfnisse und Gleichberechtigung der Arbeiter, wie es in dem ersten der kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 hieß, war nichts erfüllt, ebenso wenig von gesetzlichen Arbeitervertretungen, und die staatlichen Bergwerke waren soweit entfernt, Mutterbetriebe zu sein, daß es im fiskalischen Saarbergbau 1893 erst zu einem Streit kommen mußte, um eine mißliebige Arbeitsordnung, die nicht der Ausdruck der Gleichberechtigung, sondern einseitiger Unternehmerherrschaft war, zu beseitigen. Und als dieser Streit unglücklich endete, jagte der Bergfiskus 3000 Bergleute aus Arbeit und Wohnung hinaus. Diese Erfahrungen mußten die sozialpolitischen Erwartungen erheblich herabstimmen, aber sie waren eine ernste Mahnung, die gewerkschaftliche Organisation zu stärken. Die Bundesratsbefugnis, sanitäre Vorschriften auch hinsichtlich der Arbeitsdauer der erwachsenen Arbeiter zu erlassen und die gesetzlichen Arbeiterinnenschutzvorschriften auch auf nichtfabrikmäßige Betriebe auszudehnen, zeitigte nur dürftige Ergebnisse; erst nach dem Wiederaufschwung der Gewerkschaften kam 1896 die Verordnung für Bäckereien und Konditoreien mit dem zwölfstündigen Maximalarbeitstag und 1897 die Verordnung für die Kleider- und Wäschekonfektion. Einige Hoffnungen wurden zwar an die Schaffung einer Kommission für Arbeiterstatistik (1892) geknüpft, die soziale Untersuchungen veranstalten und Vorschläge zu deren Reform machen sollte. Aber diese Kommission erhielt innerhalb dieses Tätigkeitsbereichs zu wenig eigene Befugnisse und ihre Vorschläge fanden bei der Reichsregierung wenig Beachtung. So war das sozialpolitische Ergebnis der sogenannten sozialen Aera seit der Erlebigung der 1891er Gewerbenovelle überaus dürftig, obwohl es nicht an Anregungen und Mahnungen zu einem rascheren Ausbau des Arbeiterschutzes fehlte. Als die Reichsregierung im Jahre 1897 die Gewerbeinspektoren mit Erhebungen über die Notwendigkeit eines sanitären Maximalarbeitstages für erwachsene Arbeiter beauftragte, hielten von 76 Gewerbeberatern allein 54 eine gesetzliche Arbeitszeitregelung in 127 verschiedenen Berufen für notwendig. Eine Höchstarbeitsdauer von 6 Stunden wurde für 11 Berufe, eine achtstündige einschließlich Pausen für 23 Berufe und ausschließlich Pausen für 11 Berufe, eine acht- bis zehnstündige für 18 Berufe, eine zehnstündige für 38 Berufe, eine elfstündige für 28 Berufe und eine zwölfstündige einschließlich Pausen für 10 Berufe und ausschließlich der Pausen ebenfalls für 100 Berufe, sowie für die gesamte Nahrungsmittelindustrie vorgeschlagen. Für einige Gewerbe gingen die Vorschläge auf eine 13-16stündige Arbeitsdauer hinaus, während für 46 Berufe die Forderung einer Maximalarbeitszeit nur ganz allgemein ohne Dauer-

angabe erhoben wurde. Wohlgeremert, es waren staatliche Beamte, die diese Vorschläge machten, gestützt auf langjährige Erfahrungen und in peinlichster Vorsicht. Wie aber wurden diese Vorschläge von der Regierung aufgenommen? Die Berichterstattung der Gewerbeaufsichtsbeamten wurde im Dienstwege eingeschränkt und ihnen hinsichtlich der Empfehlung von Reformen Zurückhaltung auferlegt. Nur über „Tatsachen“ sollten sie noch berichten dürfen; ihre sozialpolitischen Ansichten und Wünsche aber gehörten nicht in diese Berichte.

Woher kam dieser Widerstand gegen den Fortschritt des Arbeiterschutzes? Es war der Einfluß des Unternehmertums auf die Regierung, den alle Bemühungen der Sozialpolitiker nicht zu überwinden vermochten. Besonders der Centralverband Deutscher Industrieller, ein im Jahre 1876 zu Schutzzollpropagandazwecken gegründeter Unternehmerverband, hatte sich allmählich zum Mittelpunkt aller arbeiter- und arbeiterschutfeindlichen Bestrebungen gemacht und schon in den achtziger Jahren die Sozialgesetzgebung mit seinen Gegeneingaben und -tundgebungen begleitet. Je mehr die Großindustrie erstarrte, desto mehr gewann zugleich dieser Industriellenverband an Macht und Ansehen und seine Beschlüsse nahmen einen immer gebieterischen Ton an. Es genügte ihm nicht, daß Herr v. Voelticher, der Leiter des Reichsamts des Innern, den Berufsgenossenschaftsherren versicherte: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie!“ — er wollte dem Kofettieren mit der Sozialpolitik ein für allemal ein Ende machen. Im Jahre 1897 war es dieser Scharfmachergruppe gelungen, Herrn v. Berlepsch zu stürzen, und seinem Nachfolger gab sie das Rezept auf den Weg: er möge mit eisernem Besen sein Nestort von dem Geheimrats- und Professorensozialismus reinigen. Im damaligen Leiter des Reichsamts des Innern glaubten die Vertreter des großindustriellen Herrrentums den Mann ihrer Wünsche gefunden zu haben. Sie wurden darin auch nicht getäuscht, denn Graf v. Posadowsky, der im Sommer 1897 den Herrn v. Voelticher ersetzt hatte, hielt stramm den Kurs der Vielefelder Kaiserrede, wie sein geheimes Rundschreiben vom 11. Dezember 1897, betreffend den § 153 der Gewerbeordnung bewies. Auch die weiteren Handlungen des Grafen im Wart sind bekannt, — die Vorlegung und Vertretung der Zuchthausvorlage im Reichstage und das Zwölftausendmark-Gesuch an den Centralverband Deutscher Industrieller, das die Innigkeit der Beziehungen zwischen der Reichsregierung und dem Scharfmacherverband so blitzartig beleuchtete.

Dieser Widerstand mußte überwunden werden, ehe für den Arbeiterschutz freie Bahn gewonnen werden konnte. Er wurde in der Kampagne gegen das Zuchthausgesetz nur zum kleinsten Teile unschädlich gemacht, nur in seinen aggressiven Wirkungen unterbunden, nicht aber als sozialfeindliche Macht eliminiert. Der Fall des Zuchthausgesetzentwurfs und noch mehr die Bloßstellung des Posadowsky-Kurses in der Zwölftausendmarkaffäre störten zwar die guten Beziehungen zwischen Reichsregierung und Scharfmacherverband empfindlich, aber der Eindruck war nicht nachhaltig genug, um die Regierung den Machtgeboten der Unternehmer völlig zu entziehen. Das einzige wesentliche Ergebnis jener Zeit war das Gesetz betr. Kinderarbeit, das keine großen Kämpfe auslöste, weil es sich hier um den Schutz von Unmündigen handelte. Anders verhielt sich die Regierung gegenüber den Zehnstundentag für erwachsene Arbeiterinnen, den im Jahre 1902: 66 von 76 deutschen Gewerbeberatern als notwendig bezeichnet hatten. 64,7 Proz.

aller Fabriken mit Arbeiterinnen hatten die zehnstündige Arbeitszeit bereits eingeführt. Trotzdem ließ sich die Reichsregierung durch einen Protest des Centralverbandes Deutscher Industrieller von der gesetzlichen Einführung des Zehnstundentages abschrecken. Da trat die Arbeiterschaft selbst in den Kampf für den sozialpolitischen Fortschritt ein. Der Name Crimmitschau bedeutete für die Gewerkschaften mehr als einen der zahlreichen Kämpfe für Verkürzung der Arbeitszeit, — es war der Kampf gegen die Hochburg des rückständigsten Unternehmertums, gegen die Textilindustriellen, die unter allen Umständen am Elftundentag festhalten wollten. Und hinter den Textilindustriellen stand die gesamte Unternehmerklasse; der Kampf wurde für sie zum Ausgangspunkt einer centralistischen Strategie. Und wenn Crimmitschau auch für die Arbeiter damals verloren ging, sozialpolitisch waren sie Sieger geblieben, denn ein Jahr später führten die süddeutschen Baumwollspinnereien den Zehnstundentag ein, trotz des Einspruches des Centralverbandes der Industriellen, der davon eine Nachgiebigkeit gegenüber gesetzlichen Eingriffen befürchtete und im Oktober 1905 sich scharf gegen den gesetzlichen Zehnstundentag erklärte. Selbst ein Generaldirektor Jende gab zu, daß der Zehnstundentag ganz gewiß seinen Weg auch in die Textilindustrie finden werde; im Reichstage wurde auf den Widerstand der Industriellen keine Rücksicht mehr genommen werden. — Der Protest des Centralverbandes erreichte immerhin noch einen Aufschub von wenigen Jahren; erst im Jahre 1908 wurde die Gewerbeordnungsnovelle mit dem Zehnstundentag vom Reichstag angenommen und trat, am 1. Januar 1910 in Kraft.

Der gleiche Vorgang wiederholte sich auf dem Gebiete des Bergarbeiter-schutzes in Preußen. Die preußische Regierung hatte nach dem großen Bergarbeiterkampfe 1905 um die Achtstundenschicht beabsichtigt, den gesetzlichen Neunstundentag im Bergbau einzuführen. Da beschloß der Centralverband Deutscher Industrieller eine Kundgebung, in der die Arbeitszeitregelung als ausschließliches Objekt privater Abmachungen beansprucht und der gesetzliche Maximalarbeitstag als sozialdemokratische Forderung demunziert wurde. Die Kundgebung war so drohend gehalten, daß die Regierung zurückwich und sich mit der Einsetzung von Sicherheitsmännern und Gesundheitsbeiräten begnügte, die nur in ganz bedenklich gesundheitswidrigen Fällen den Neunstundentag an heißen Orten vorschreiben dürfen. „Weiße Salbe“ nannten es die Zechenherren in ihrer denkwürdigen Konferenz im Palasthotel zu Berlin. Jahrelang ertrugen die Bergleute den Groll, bis sie im Jahre 1912 einen neuen Kampf um die Achtstundenschicht wagten. Er scheiterte am Widerstand des christlichen Gewerbevereins und es blieb bei der „weißen Salbe“. Ohne erfolgreichen Kampf läßt sich das Zechenkapital keinen sozialpolitischen Fortschritt abringen. Diese Rechnung kann natürlich erst nach dem Kriege beglichen werden.

Wir sehen also, welchen Widerstand die organisierten Unternehmer der Arbeiterschutzgesetzgebung entgegensetzten. In der Tat führte der Weg zum Papier des Reichsgesetzblattes durch das Bureau des Centralverbandes Deutscher Industrieller, und es bedurfte erst gewaltiger gewerkschaftlicher Machtkämpfe, um die Gesetzgebungsmaschine für Sozialpolitik in Bewegung zu bringen. Diese Kämpfe haben die Gewerkschaften seit dem Fall der Zuchtbausvorlage in ständig wachsendem Maße auf sich genommen und sie haben zunächst einmal eine fortschreitende Arbeitszeitverkürzung erreicht, die dem Gang

zum unbegrenzten Arbeitstag den Boden entzieht. Sie haben ferner die Organisation als mitbestimmenden Faktor eingeschaltet und dadurch die Scheu vor „fremden Eingriffen“ überwunden. Und sie haben endlich diese kürzere Arbeitsdauer, die auch die erwachsene männliche Arbeiterschaft erfährt, durch feste Verträge geregelt und damit das Recht der gewerblichen Korporationen zum Gesetz erhoben. Dieses vertraglich geschaffene Recht setzte den Zehnstundentag in mehr als 90 Proz. aller Tarifverträge als Höchstgrenze der Arbeitsdauer fest. Die Reichsgesetzgebung wird eines Tages an dieses Problem herantreten, aber sie braucht nur noch zu bestätigen, daß der Zehnstundentag bereits besteht und daher zu Recht besteht.

Auch für den Bauarbeiterschutz sind die Gewerkschaften unausgesetzt in Tagesarbeit und Kämpfen tätig gewesen. Die Reichsgesetzgebung versagte hier ebenso wie beim Bergarbeiter-schutz und es bedurfte erst der großen bau-gewerblichen Kämpfe, um den Zehnstundentag als Höchst-arbeitsdauer zur Anerkennung zu bringen. Der Gefahrenverhütung widmeten die Gewerkschaften der Bauberufe schon seit Jahrzehnten ihre Aufmerksamkeit. Große Kämpfe wurden um die Verlagerung offener Bauten und die Beseitigung der Stofsfeuerföhrte geführt und im Jahre 1895 bereits zwei Central-kommissionen für die Beseitigung der Mißstände im Baugewerbe in Dresden und Hamburg eingesetzt, die im Jahre 1899 zur Central-kommission für Bauarbeiterschutz in Hamburg vereinigt wurden. Die letztere wurde 1910 mit der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission verbunden. Von dieser Central-kommission wurde eine umfangreiche Arbeit für die Propaganda, Durchführung und Ueberwachung des Bauarbeiterschutzes geleistet, örtliche und Landeskommissionen ins Leben gerufen, freiwillige Bautenkontrollen eingerichtet und unzählige Eingaben an Regierungen und Behörden zur Verbesserung der Schutzvorschriften gemacht. Diese Arbeit war um so wichtiger, als sie der wachsenden Komplikationen der Technik der vielen bau-gewerblichen Berufe folgen und zugleich der ungeheuren Zersplitterung der Baugesetzgebung Rechnung tragen muß. Dreimal fanden große Bauarbeiterschutzkongresse statt, auf denen alle Fragen des Bauarbeiterschutzes erörtert und die Forderungen der Arbeiterschaft formuliert wurden. Diese Arbeit hat in der Gesetzgebung der Bundesstaaten bereits einen beachtenswerten Niederschlag gefunden. Durch Beteiligung an der Internationalen Baufachausstellung zu Leipzig 1913 haben die Gewerkschaften ihre Bauarbeiterschutzforderungen auch praktisch der Öffentlichkeit vor Augen geführt und damit volle Anerkennung der sachverständigen Kreise errungen. Aber das alles bleibt zurück hinter den Erfolgen der tarifvertraglichen Regelung der bau-gewerblichen Arbeit, die einen großen Teil der Bauarbeiterschutzforderungen durch die Kraft der Organisation zur Verwirklichung brachte. Wenn irgendwo, so gilt auf diesem Gebiete, daß die Arbeiter das Erreichte der eigenen Kraft zu danken haben, und es läßt sich verstehen, daß der Centralverband Deutscher Industrieller die Tarifverträge als gefährlich mit seiner Aht belegte.

Ein weiteres Gebiet gewerkschaftlicher Arbeit ist die Förderung des Heimarbeiterschutzes, der nach dem verunglückten Konfektionsarbeiterstreik 1896 nur dazu ausersehen schien, die Hilfslosigkeit der offiziellen Sozialpolitik zu charakterisieren. Die 1897er Bundesratsverordnung hatte vor den Werkstätten, in denen der Arbeitgeber nur Familienangehörige beschäftigt, Halt gemacht und damit die

eigentliche Heimarbeiter völlig unberührt gelassen. Darauf beschloß der Stuttgarter Gewerkschaftskongreß 1902 die Einleitung einer besonderen Heimarbeiter-Schutzbewegung. Sie wurde durch Spezialkongresse organisiert und durch Hinzuziehung der übrigen Gewerkschaftsrichtungen, sowie bürgerlicher Sozialpolitikerkreise auf eine breitere Grundlage gestellt. Als besonders glücklich erwies sich der Gedanke der Ausstellung von Heimarbeiterzeugnissen mit Angabe der Arbeits-, Familien- und Wohnungsverhältnisse, unter denen diese entstanden waren. Schon die erste dieser Ausstellungen 1894 in Berlin erregte peinliches Aufsehen in der Öffentlichkeit und die zweite im Jahre 1906, im Centrum Berlins, Unter den Linden, veranstaltet, weckte infolge der Teilnahme der Öffentlichkeit und des Besuches der Kaiserin das soziale Gewissen derart, daß die Reichsregierung sich auf den Weg des gesetzlichen Eingreifens gedrängt fühlte. Die Folge war das Hausarbeitsgesetz vom Jahre 1910, ein schwacher Versuch, die schlimmsten hygienischen und sozialen Mißstände der Heimarbeiter durch behördliche Verordnungen aus der Welt zu schaffen. Von scharfen Eingriffen fürchtete man eine Unterdrückung der Hausindustrie, und Lohnämter für obrigkeitliche Minimallohnfestsetzung wollte die Regierung den Heimarbeitern nicht zugestehen. So ist auch hier der Gesetzgeber auf halbem Wege stehen geblieben. Desto erfolgreicher haben die Gewerkschaften das Gebiet der Heimarbeiter durch tarifvertragliche Regelung in Angriff genommen und in zahlreichen Berufen Lohnsätze durchgesetzt. Auch hier muß also die gewerkschaftliche Tätigkeit dem Gesetzgeber die Schwierigkeiten aus dem Wege räumen.

Das Unternehmertum hat bald genug erkannt, daß die treibende Kraft für den Fortschritt der sozialen Gesetzgebung bei den Gewerkschaften liegt. Im Oktober 1907 suchte der Centralverband Deutscher Industrieller wieder innigere Beziehungen zur Reichsregierung, und verlangte als Voraussetzung des künftigen Zusammenwirkens die Aufrechterhaltung des Herrenstandpunktes in den Industriebetrieben. Unter den Einzelsforderungen, die der Centralverband dabei als sozialpolitisches Aktionsprogramm aufstellte, sind die meisten der Abwehr des Arbeiterschutzes gewidmet: keine gesetzgeberische Tätigkeit, die zur Unterdrückung der Hausindustrie führen würde; Einspruch gegen die weitgesteckten sozialpolitischen Ziele, insbesondere gegen Beschränkung und Eingengung der Betriebe, Entziehung von Arbeitskräften, Verkürzung der Arbeitszeit, achtstündige Schichten, Beschränkung der Höchstarbeitszeit der Arbeiterinnen; keine Beschränkung der Sonntagsarbeit, die zur Erhaltung der Betriebe und Fortsetzung der Arbeit erforderlich ist; Bekämpfung aller Tarifverträge; Abwehr aller Bestrebungen, die autoritative Stellung des Unternehmers in seinem Betriebe anzutasten.

Völlig konnte die Regierung sich nicht auf dieses Unternehmerprogramm festlegen lassen; denn neben den Unternehmerverbänden gab es auch noch starke Arbeiterorganisationen, die die öffentliche Meinung wohl zu beeinflussen verstanden und die auf ihren Gewerkschaftskongressen und Verbandstagen in der eindringlichsten Weise zu Arbeiterschutzfragen Stellung nahmen, deren Erhebungen so offenebare Mißstände zutage förderten, daß sie schlechterdings nicht zu übersehen waren, und deren Kämpfe als mächtiger Hebel sozialer Umgestaltung wirkten. Es war daher begreiflich, daß die von den Unter-

nehmern ausgegebene Parole: „Stillstand der Sozialreform“ bei den Regierungsvertretern kein überlautes Echo auslöste. Aber maßgebend wurde sie auch für den Bülow-Bethmann-Delbrück-Kurs und die Gewerkschaften mußten auf ihren Kongressen von Dresden und München sich energisch gegen diese Verlangsamung des sozialpolitischen Fortschritts wenden, die um so auffälliger war, als sie mit einer Reaktionspolitik gegen die Gewerkschaften Hand in Hand ging. Die Gewerkschaften als Träger und Dränger des Arbeiterschutzes zu knebeln, das war das Hauptziel der organisierten Unternehmerrmacht, und darin zeigte sich, wie vorzüglich das Zusammenwirken von Unternehmertum und Regierung angelegt war.

Nur eins hatte man dabei übersehen: die ständige Kriegsgefahr, die gleich einem an dünnem Fädchen aufgehängten Schwert über dem Reiche schwebte und die allein schon jeden Gedanken an innere Kämpfe von solch bedenklicher Tragweite hätte verbannen müssen. Der Krieg hat sich denn auch als gewaltiger Lehrmeister erwiesen. Er hat mit vielen veralteten Vorurteilen gegen die Sozialpolitik wie gegen die Arbeiterklasse aufgeräumt und einen günstigeren Boden für sozialpolitisches Wirken geschaffen. Daß die soziale Mitarbeit der Gewerkschaften während des Krieges hierzu ganz wesentlich beigetragen hat, werden wir in einem den Kriegserfahrungen gewidmeten Abschnitt dieser Arbeit näher darlegen.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die Erwerbslosenfürsorge im Königreich Sachsen.

Von M. W.

Im Sächsischen Landtag hat die Sozialdemokratische Fraktion anlässlich der gegenwärtigen Tagung einen Antrag eingebracht, der die Einführung der staatlichen Erwerbslosenfürsorge verlangt. Während früher die Regierung erklärte, daß diese Einrichtung an den großen Schwierigkeiten scheiterte und betonte, daß noch nicht genügend Erfahrung gesammelt sei, um an die Verwirklichung dieser Einrichtung heranzutreten, nahm sie jetzt einen entgegenkommenden Standpunkt ein. Staatsminister Bisthum v. Edstädt erklärte, daß die Erwerbslosenfürsorge eine Aufgabe sei, der man gewiß sympathisch gegenüberstehen könne, aber diese Aufgabe könne nur einheitlich geregelt werden, wenn das Reich die Sache in die Hand nehme. Im übrigen stelle die Staatsregierung schon jetzt erhebliche Mittel zur Verfügung, um die Erwerbslosenfürsorge wenigstens während der Kriegszeit und unmittelbar nach Friedensschluß zu ermöglichen. Die Rechenschaftsdeputation der Zweiten Kammer, der die weitere Beratung des sozialdemokratischen Antrages überwiesen wurde, stellte sich einstimmig auf den Standpunkt, daß die Regierung strikte dafür zu sorgen habe, daß in allen Gemeinden für die ausreichende Unterstützung aller Erwerbslosen gesorgt wird. Neben den Vertretern der Sozialdemokratischen Fraktion steht auch der Mitberichterstatter der Nationalliberalen auf dem Standpunkt, daß die Erfahrungen, die mit der Erwerbslosenfürsorge während des Krieges gemacht werden, dazu dienen sollen, die Erwerbslosenversicherung aufzubauen. Eine Denkschrift, die diese Erfahrungen zusammenstellt, soll dem Landtage nach dem Kriege unterbreitet werden. Diese Denkschrift

soll auch Vorschläge enthalten, wie die während des Krieges eingerichtete Erwerbslosenfürsorge weiter auszubauen sei. Nach der Ansicht dieses national-liberalen Vertreters muß nach dem Kriege an der Verwirklichung der Reichsarbeitslosenversicherung gearbeitet werden. Zu den Kosten dieser Versicherung sollen die Versicherten, die Unternehmer, die Gemeinden, der Staat und das Reich beitragen. Je nach der Höhe des Lohnes und des größeren Risikos in den einzelnen Berufen müßten verschiedene Beitragsklassen eingerichtet werden. Eine derart großzügige Einrichtung könne aber nicht während des Krieges, sondern erst nach demselben verwirklicht werden. Jetzt könne nur die ausreichende Unterstützung der Erwerbslosen in Frage kommen. Auf den letzteren Standpunkt stellten sich auch die Konservativen und die Reichenschaftsdeputation hat einstimmig beschlossen, der Kammer den Antrag zu unterbreiten, die Kammer wolle beschließen:

## A.

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen:

1. Die Gemeinden und Bezirksverbände zu veranlassen, in ausreichendem Maße für die wirtschaftliche Durchhaltung aller Erwerbslosen zu sorgen;

2. für die wirksame Durchführung dieser Maßnahme

a) die Einrichtung und den Ausbau gemeinnütziger Arbeitsnachweise auch weiterhin zu fördern,

b) einen besonderen Ausschuß zu berufen, dem Mitglieder der beiden Ständekammern angehören,

c) den bisher aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellten Betrag so zu erhöhen, daß besonders bedürftige Gemeinden einen erhöhten Staatszuschuß erhalten können,

d) im Bundesrat dafür einzutreten, daß die finanzielle Mitwirkung des Reiches auch für die Zeit nach dem Kriege fortbauere;

3. nach dem Kriege dem Landtage eine Denkschrift vorzulegen, in der die Erfahrungen, die während des Krieges mit der Erwerbslosenfürsorge gemacht worden sind, niedergelegt werden.

## B.

Die vom Sozialen Ausschuß der kaufmännischen Verbände eingereichte Petition, soweit die dort in A 2 gemachten Vorschläge gemacht werden, durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

## C.

Die Erste Kammer zum Beitritt zu den gefaßten Beschlüssen einzuladen.

Da von der Regierung prinzipielle Bedenken gegen den Antrag nicht erhoben wurden, dürfte der Antrag in der Zweiten Kammer einstimmig angenommen werden und auch für die Erste Kammer kein Grund vorliegen, denselben abzulehnen. Mit der Annahme des Antrages wird, auch wenn zunächst nur eine Kriegsmaßnahme damit erweitert wird, doch — besonders bei der Stellungnahme der einzelnen Parteien — wieder eine wertvolle Etappe zur Reichsarbeitslosenversicherung überschritten werden.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Einfuhrverbot für entbehrliche Gegenstände. — Die Banken im Kriege. — Gute Abschlüsse. — Berliner Handelsgesellschaft. — Mitteldeutsche Kreditbank. — Barmer Bankverein. — Mitteldeutsche Privatbank. — Zur Lage der Glasindustrie. — Gerresheimer Glashüttenwerke. — Das Spiegelglasyndikat. — Zusammenschluß der mitteldeutschen Braunkohlenwerke.

Nachdem der Mißbrauch des Handels mit ausländischen Zahlungsmitteln durch die Monopolisierung dieses Verkehrs aufgehört hat und eine gewisse Planmäßigkeit in die Ausfuhrfähigkeit gebracht wurde, vor allem bei dem Export von Eisenfabrikaten und chemischen Produkten, sind Einfuhrverbote für entbehrliche Gegenstände erlassen worden. Alle diese Maßnahmen dienen dazu, unsere Zahlungsbilanz nach dem Auslande zu verbessern, wobei das Hauptgewicht auf die Steigerung der Warenausfuhr zu legen ist. Doch die Zusammenfassung unserer Einfuhr ließ erkennen, daß nach 19 Kriegsmonaten noch immer massenhaft Luxusartikel hereingebracht werden, die zu erheblichen Verpflichtungen dem Auslande gegenüber führen, obgleich ein Verzicht auf diese Bezüge ohne jede Schwierigkeit erfolgen kann. Nun sind nicht nur Erzeugnisse, wie Traubenrosinen, Vanille, Kaviar, Liföre, Riech- und Schönheitsmittel bis auf weiteres von der Einfuhr ausgeschlossen worden, die vom Reichszankler veröffentlichte Liste von Gegenständen, die dem Einfuhrverbot unterliegen, enthält auch Kleider aus Seide, Spitzen und Stidereien, gewisse Lederartikel, Pelzwaren, feine Eisenwaren und Kunstschmiedearbeiten, verschiedene Maschinen und Maschinenteile, Webstühle, Tonwerkzeuge und Kinderspielzeug. Auf die Verhältnisse der einheimischen Volkswirtschaft wurde bei der Auswahl von „unerwünschten“ Produkten natürlich ebenso Rücksicht genommen wie auf die Notwendigkeiten des Warenaustausches mit dem verbündeten und dem neutralen Ausland; falls sich doch noch irgendwelche Beeinträchtigungen erster wirtschaftlicher Interessen durch die Einfuhrverbote ergeben sollten, kann der Reichszankler Ausnahmen zulassen, bis zu einer bestimmten Wertgrenze sind auch die Zollbehörden ermächtigt, die Einfuhr unter abweichenden Bedingungen zu gewähren.

Ein sehr günstiges Bild liefern die Bilanzen der Banken für das Jahr 1915, die in diesen Tagen zur Veröffentlichung gelangten. Von Berliner Großbanken nimmt die Berliner Handelsgesellschaft eine Erhöhung ihrer Dividende von 5 auf 6 Proz. vor, nachdem sie für 1914 zu einer Dividendenermäßigung um 3½ Proz. in Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffene Situation geschritten war. Nach den Gewinnergebnissen des Vorjahres wäre eine Dividendenkürzung dieses Umfanges durchaus nicht erforderlich gewesen, die Bank bilanzierte ganz außerordentlich vorsichtig und nahm besondere Kriegsrückstellungen im Betrage von vier Millionen Mark vor. Auch für 1915 werden beträchtliche Kriegsrücklagen beliebt, sie stellen sich auf 2 Millionen Mark. Bei einem Grundkapital der Bank von 110 Millionen Mark wird ein Bruttogewinn von 14,39 Millionen Mark gegen 13,96 für 1914 und 15,32 Millionen für 1913 ausgewiesen.

## Kriegsfürsorge.

### Arbeitsausschuß der Kriegserwitwen- und Waisenfürsorge.

Die unter Zugiehung von Vertretern der Reichs- und Staatsbehörden aus den führenden Friedens- und Kriegswohlfahrtsorganisationen und den großen Gemeindeverbänden (Städtetag usw.) unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters von Hollander (Mannheim) gebildete Hauptausschuß der Kriegserwitwen- und -waisenfürsorge hat den von ihm ernannten Arbeitsausschuß in Berlin, Bernburger Straße 24/25 (Vorf. Prof. Dr. Franke), mit der Herausgabe von Schriften betraut. Diese sollen in zwingender Folge die Aufgaben, Erfahrungen und Probleme der Hinterbliebenenfürsorge behandeln.

Die beiden ersten Hefte enthalten die auf der zweiten Tagung des Hauptausschusses im November 1915 gehaltenen Referate. Das erste Heft, das demnächst erscheinen wird, behandelt die Frage „Frauenerwerb und Kriegswitwe“ und enthält im einzelnen folgende Aufsätze: Berufsberatung und Kriegshinterbliebene. Von Josephine Levy-Rathenau. — Die Kriegswitwe in Fabrik, Handwerk und Hausgewerbe. Von Gewerbeinspektor Dr. Syrup, Gleiwitz. — Kriegswitwe und Heimarbeit. Von Dr. Käthe Gäbel, Berlin. Ein Anhang bringt Richtlinien zur Berufsberatung und zur Erwerbstätigkeit der Kriegswitwen sowie einen Literaturnachweis.

Das zweite, ebenfalls in Kürze erscheinende Heft: „Aus der Praxis der Kriegshinterbliebenenfürsorge“ enthält Berichte und Erfahrungen der Hinterbliebenenfürsorge in Berlin, Hamburg, Worms, Charlottenburg, Schöneberg, Hannover, Wiesbaden und anderen Städten. Diesem Heft werden ein Verzeichnis der dem Arbeitsausschuß bekannt gewordenen örtlichen Fürsorgestellen im Deutschen Reich sowie Richtlinien für die zentrale und örtliche Organisation beigegeben. Die Schriften erscheinen in Carl Heymanns Verlag, Berlin.

## Arbeiterbewegung.

### Die Deutschenhebe des Stockholmer „Sozialdemokraten“

treibt immer wunderbarere Blüten. Nicht nur, daß alle zu ungunsten Deutschlands wirkende Erscheinungen im Weltkriege die volle Zustimmung jenes Ententeblattes finden, daran hat sich die Welt längst gewöhnt. Wenn aber die deutsche Regierung zur Erhaltung unserer Volkswirtschaft im Kriege absolut notwendige Maßnahmen ergreift, die durchaus auch im Interesse der deutschen Arbeiter liegen, dann muß auch das zur Fundierung der Völkerberhebung im Stockholmer Parteiorgan hehalten, wie folgender Vorfall zeigt. Unter der Ueberschrift „Die deutsche Regierung erdroffelt unsere Schiffswerkstattindustrie“ schreibt das Blatt am 5. Februar:

„Witten in die interessierte Hebe über englische Uebergrieße kommt eine Neuigkeit sehr ernsten Inhalts, die zeigt, wie man von offizieller deutscher Seite das schwedische sonnenklare Recht, die Einhaltung getroffener Abmachungen zu verlangen, behandelt.“

Unsere Werften haben zurzeit wie bekannt große Aufträge zu bewältigen. Allein die Götawerke haben u. a. zwei große Schiffe zu bauen, die zur Ver-

stärkung der schon so gewaltigen Tonnage der Johnsonlinie notwendig sind. Vor Weihnachten wurden für diese Schiffe Lieferungsverträge über diverse Eisensorten mit den großen deutschen Werken abgeschlossen, die allein diese Sorten anfertigen können, und zwar zu den damals geltenden hohen Preisen. Jetzt teilen aber die deutschen Werke mit, daß ihre Regierung ihnen befiehlt, die Lieferung einzustellen. Es kommt keine Ausfuhr zustande, wenn nicht teils eine besondere Lizenz erwirkt werden kann, teils ein weit höherer Preis als der vereinbarte und teils schließlich dieser Preis in Kronen, nicht in Mark gezahlt wird.

Dies ist nur ein Beispiel für das deutsche System, das deutlich mit bekannter Rücksichtslosigkeit gegen die Neutralen durchgeführt werden soll. Es wird nämlich von Kopenhagen mitgeteilt, daß die große Schiffswerft von Burmeister und Wains der gleichen Strangulierung ausgesetzt wird. Auf Erder ihrer Regierung verweigern die deutschen Werke auszuführen, was sie jüngst übernommen hatten. Sie fordern höhere Preise — sonst wird die Lieferung irgendwann nach dem Kriege erfolgen.

Diese Aktion der deutschen Regierung in Verbindung mit den großen Eisenwerken gegen die Ausländer, die, auf eine getroffene Vereinbarung sich verlassend, Arbeiten übernommen haben, deren Ausfuhr jetzt bedroht wird, ist unbestreitbar ein ganz erbauliches Schauspiel. Die entsetzlichen Schwierigkeiten sind solche, die nicht zum mindesten auf dem Arbeitsmarkte direkt sichtbar werden. Die deutsche Rücksichtslosigkeit gegen unseren Holzexport voriges Jahr bedrohte die Bevölkerung Norrlands mit Arbeitslosigkeit. Die jetzige Maßnahme kann eventuell unsere Schiffswerften lahmlegen mitten in einer Konjunktur, in der ihre Leistungsfähigkeit sonst bis zum äußersten ausgenutzt werden und Tausenden reichliche und lohnende Arbeit schenken könnte.

Für die Stänkereien mit England zögerte die Regierung nicht, neben der Beschlagnahme der Postfäcke die Holzmasseausfuhr unter Lizenz zu stellen. Wir Schweden liefern selbst das Rohmaterial zu dem Eisen, das der deutsche Staat uns jetzt plötzlich verweigert, wenn nicht unerhört aufgeschraubte Bedingungen erfüllt werden. Was wäre da natürlicher, als auf entsprechende Weise die Ausfuhr der Eisenerze zu stoppen? Davon hat man nichts gehört. Die Repressalienpolitik kam so leicht zustande in einer Richtung, aber gegen die andere wirkt die berühmte „Liebe, die alles erträgt“. Oder soll vielleicht diese Inhibierung der Eisenlieferungen der direkte Dank für den großen schwedischen Pferdeexport sein, den die Regierung vorbereitet?“

Was ist es wohl, das diese erheuchelte Empörung des Stockholmer Blattes hervorgerufen hat? Die deutsche Regierung hat mehrere Exportverbote erlassen, darunter auch jene von den schwedischen Werften benötigten Eisensorten fallen. Diese Exportverbote hätten übrigens viel früher erlassen werden müssen, wenn die Regierung nicht allgütige Rücksichten auf die Neutralen genommen hätte. Der deutsche Arbeitsmarkt ist durch die Mobilisierung arg in Mitleidenschaft gezogen. Die Produktion für die erfolgreiche Führung des deutschen Existenzkampfes bedarf aller vorhandenen Arbeitskräfte, auf den Export kann daher auf die Dauer keine Rücksicht genommen werden. Alle Hochachtung vor den schwedischen Schiffswerften, aber höher stehen uns die Interessen des deutschen Volkes.

Nach Abzug der schon erwähnten 2 Millionen Mark Sonderrückstellungen verbleibt ein Reingewinn von 8,40 Millionen Mark gegen 6,38 Millionen für 1914. Den Hauptertrag lieferten wieder das Wechselgeschäft und die Zinsen, Ueberschüsse aus Effekten und Konsortialgeschäften wurden, wie im Vorjahre schon, nicht fennlich gemacht, die aus dem Effetengeschäft erzielten Gewinne sind vorweg als Abschreibungen verwendet worden. Die Berliner Handelsgesellschaft ist die einzige Berliner Großbank, die keine Filialen und Depozitentassen unterhält. — Die Mitteldeutsche Creditbank Frankfurt a. M., Berlin, deren Aktientkapital 60 Millionen Mark beträgt, verteilt wieder eine Dividende von 5½ Proz., dieser Satz bedeutet gegenüber den Dividenden der letzten Friedensjahre eine Herabsetzung um 1 Proz. Auch im Kriegsjahre 1915 hat dieses Institut seinen Wirkungskreis durch Fusionen erweitert, es übernahm das alte Bankhaus Johann Goll u. Söhne, Frankfurt a. M., ferner die Firma Alfred Seeligmann u. Co. in Karlsruhe, sodann beteiligte es sich bei der Bankfirma Emil Ebeling in Berlin kommanditistisch mit 1 Million Mark. — Von 5 auf 5½ Proz. erhöht der Barmer Bankverein Hinzberg, Fischer u. Co. seine Dividende für 1915. Das Aktientkapital dieser Bank, die zum Konzern der Diskontogesellschaft gehört, beträgt 100 Millionen Mark, von denen 7½ Millionen Mark noch nicht eingezahlt sind. Für 1914 trat eine Dividendenermäßigung von 6½ auf 5 Proz. ein. Der Bruttogewinn wird mit 12,30 Millionen Mark gegen 10,94 und 12,27 Millionen Mark in den beiden Vorjahren, der Reingewinn mit 5,78 Millionen Mark gegen 5,28 und 7,57 Millionen Mark in den beiden vorhergegangenen Jahren angegeben. — Eine gegen das Vorjahr unveränderte Dividende von 5 Proz. wird die Mitteldeutsche Privatbank, deren Aktientkapital sich auf 60 Millionen Mark beläuft, ausschütten. In den letzten Friedensjahren betrug die Dividende 7 Proz.

Wenn zu den vom Kriege besonders stark in Mitleidenschaft gezogenen Gewerben vielfach auch die Glasindustrie gezählt wird, so ist das doch nicht für alle Zweige der Glasfabrikation berechtigt. Für Spiegelglas ist die Absatzmöglichkeit allerdings erheblich eingeschränkt worden, auch die Verhältnisse im Fensterglasgeschäft haben naturgemäß gelitten, doch betragen die Umsätze nach Angaben eines Finanzblattes jetzt immerhin 65 Proz. der gewohnten Beträge. Auch hier spielen die Aufträge der Heeresverwaltung eine nicht unbeträchtliche Rolle, ferner ist das Auslandsgeschäft gerade in der letzten Zeit lebhaft, die Preise haben eine Steigerung bis um 40 Proz. erfahren. Wesentlich reger ist das Geschäft in Hohlglas, bedeutend ist der Flaschenverbrauch und nach wie vor ist die Nachfrage für medizinische Gegenstände stark. Bezeichnend dafür ist u. a. der Abschluß der Akt.-Ges. Gerresheimer Glashüttenwerke vorm. Ferd. Hehe, Düsseldorf-Gerresheim, die ihre Dividende für 1915 von 8 auf 10 Proz. erhöhen kann. Nach dem Geschäftsbericht setzte sich die Wiederbelebung des Geschäfts, die schon Ende 1914 bemerkbar war, im Jahre 1915 so fort, daß der Betrieb nach Maßgabe der vorhandenen Arbeitskräfte wieder aufgenommen werden konnte. Nur mit Hilfe der Owensmaschinen, die wenig Arbeitskräfte erfordern, schreibt die Verwaltung, war es möglich, die Gesamtzeugung der Flaschenfabriken auf etwa zwei Drittel des letzten Friedensjahres 1913 zu halten. Die Owensanlage

wurde vollständig in Betrieb gehalten, wogegen die immer unwirtschaftlicher arbeitende Handfabrikation auf ungefähr ein Drittel der früheren Erzeugung zusammenschumpfte. Allerdings hätten auch andere Waren, wie Spiegelglas, Drahtglas, Rohglas, Flaschenverschlüsse und Hülisen, einen nicht unbedeutenden Anteil am Gewinnergebnis gehabt. Die Gerresheimer Glashüttenwerke besitzen sämtliche Aktien der neuen Spiegelglasfabrik Reisholz, mit der sie seit April 1915 Mitglied des Vereins deutscher Spiegelglasfabriken, so firmiert das Spiegelglaskartell, sind. Zwischen dem Spiegelglas Syndikat und Gerresheim als Besitzerin von Reisholz war eine Einigung über das der neuen Spiegelglasfabrik zugedachte Produktionskontingent vorher nicht erzielt worden, das Spiegelglas Syndikat hatte den Kampf, der sich auf dem Spiegelglasmarkt zu entwickeln schien, damit beantwortet, daß es in Dorsten eine Flaschenfabrik errichtete, um nun als Außenseiter den Flaschenmarkt zu beunruhigen, wie es Gerresheim mit der Erzeugung des Reisholzer Unternehmens auf dem Spiegelglasmarkt zu tun gedachte. Durch den Ausbruch des Krieges ist diese Fehde nicht zum Austrag gekommen, das Spiegelglas Syndikat wurde unter Staatsaufsicht gestellt, da der maßgebende Einfluß im Syndikat sich in den Händen belgisch-französischen Kapitals befand. Eine spätere Regelung hat den deutschen Spiegelglasfabriken das Uebergewicht innerhalb des Syndikats verschafft, dabei kam auch eine Verständigung mit Gerresheim über die Produktionsmenge für die Spiegelglasfabrikation zustande.

Ein Zusammenschluß sämtlicher Braunkohlenwerke von irgendwelcher Bedeutung ist jüngst im Mitteldeutschen Braunkohlenrevier erfolgt. Bis zum April 1913 bestand ein Mitteldeutsches Braunkohlensyndikat, seine Erneuerung war dann mehrfach versucht worden, aber es kam lange zu keiner Verständigung. Nunmehr wurde ein Preisverband mitteldeutscher Braunkohlenwerke gebildet, der Preise und Lieferungsbedingungen festsetzt. In den beiden anderen großen Braunkohlenrevieren Deutschlands — Rheinland und Niederlausitz — bestehen straff organisierte Syndikate, die mit dem früheren mitteldeutschen Syndikat auch enge Beziehungen unterhielten. Sofort nach dem abermaligen Zusammenschluß der mitteldeutschen Braunkohlenindustrie wurde eine Preis-erhöhung für Industriekohle beschlossen, während die Preise für Hausbrandsorten unverändert blieben. Allerdings sind die Preise für Industriebriketts bei den mitteldeutschen Werken etwas niedriger gewesen als im Niederlausitzer Revier, durch die jetzige Steigerung um etwa 1 Mk. für die Tonne dürfte der Preisausgleich erreicht sein. Schon im Laufe des Krieges wurden im mitteldeutschen Revier die Preisrückgänge, die sich als Folge von Preiskämpfen nach der Auflösung des alten Syndikats eingestellt hatten, großenteils wohl wieder wettgemacht, die letzte Erhöhung der Preise für Industriebriketts stellt, wenn dadurch auch erst das Niveau des benachbarten Reviers erreicht wird, die mitteldeutschen Werke doch um so besser, da die Erzeugungskosten dort niedriger sind als in anderen Braunkohlengebieten.

Berlin, 1. März 1916.

Julius Kaliski.

Nun hat aber die Regierung trotz aller Bedenken, die vom Standpunkt unserer Kriegswirtschaft geltend gemacht werden können, doch Rücksicht auf etwa laufende Lieferverträge nach dem neutralen Auslande genommen, indem sie die Ausführlizenz durch ihre Verordnung ermöglichte. Bedingung für eine solche Ausführerlaubnis ist jedoch, daß der Preis in der Valuta des Empfangslandes bezahlt wird, und daß die von der Regierung festgesetzten Minimalpreise eingehalten werden. Auch diese Maßnahme ist durchaus notwendig, um ein maßloses Sinken der deutschen Valuta zu verhindern, das sonst die Folge der notwendigen Ausfuhr-einschränkung sein und das für die deutschen Arbeiter eine weitere Erhöhung der Lebensmittelpreise bringen müßte.

Und weil die deutsche Regierung nicht nur ihr „sonnenklares Recht“ ausgeübt, sondern einfach ihre Pflicht getan hat, lamentiert das Stockholmer Blatt über die bekannte „deutsche Rücksichtslosigkeit“, über den Undank für den Pferdeexport usw. und es verlangt die Einstellung der Eisenerzlieferung an Deutschland bezeichnenderweise zu gleicher Zeit, als in England die Anhänger der verschärften Blockade das selbe fordern.

Daß die Preiserhöhung und die Ausführerschwerungen den schwedischen Schiffswerften nicht angenehm sein können, ist begreiflich. Sie haben jedoch lieber den Weg der Verhandlungen gewählt, und bis jetzt ist noch kein schwedischer Werftarbeiter wegen der deutschen Maßnahmen brotlos geworden. Aber wo war der Stockholmer „Sozialdemokraten“ als die Lieferungsverträge schwedischer Industrielten und Exporteure durch die überaus zahlreichen schwedischen Ausfuhrverbote inhibiert wurden? Will das Blatt dafür sorgen, daß alle diese Verträge erfüllt werden, die sowohl gewerbliche Erzeugnisse als Rohwaren und Lebensmittel betreffen, dann müßte es für die sofortige Aufhebung dieser offiziell gewiß ungewollt zum Nachteil Deutschlands wirkenden Ausfuhrverbote eintreten. Davon haben wir bisher nichts bemerkt; vielmehr war das Stockholmer Parteiblatt immer der lauteste Kuser nach Ausfuhrverboten, die Deutschland schädigen konnten.

Wir haben uns gewiß alle diese Vorgänge sorgfältig gemerkt. Und da das Stockholmer Blatt nicht das Organ einer kleinen Clique von intellektuellen Ententeagenten, sondern das Hauptblatt der schwedischen Arbeiterpartei und der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ist, können wir diese systematisch betriebene Verhetzung der schwedischen Arbeiter nur tief bedauern. Wir haben in der deutschen Gewerkschaftsbewegung bisher großen Wert auf ein freundschaftliches Zusammenwirken mit den schwedischen Gewerkschaften gelegt, und es entspricht keineswegs unserem Wunsche, wenn dieses Freundschaftsverhältnis für die Zukunft getrübt wird. Die Verantwortung dafür mag der Stockholmer „Sozialdemokraten“ tragen.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Centralverein der Bildhauer zählte am Jahresluß 1106 Mitglieder. Nur 536 hatten Arbeit im Beruf, 423 waren außerberuflich tätig und 61 hatten über die Art der Beschäftigung keine Angaben gemacht. Die Zahl der Arbeitslosen betrug 86. An Arbeitslosenunterstützung hat der Centralverein in der Kriegszeit (bis Ende 1915) 83 150 Mk. verausgabt, an Unterstützungen insgesamt (einschließlich der Weihnachtsbesuchen an die Feld-

grauen in Höhe von 4798 Mk.): 93 091 Mk. Wenn die Summe von 3432 Mk., die aus lokalen Mitteln den Familien der Eingezogenen zugeführt wurde, noch dazu gerechnet wird, so ergibt das eine Gesamtausgabe seit Ausbruch des Krieges bis Ende 1915 von 96 523 Mk., eine für eine kleine Gewerkschaft recht beträchtliche Summe.

Der Gemeindearbeiterverband hatte am 31. Januar 26 686 Mitglieder. Für Unterstützungen wurden im Berichtsmonat 17 420 Mk. ausbezahlt, darunter 11 626 Mk. für Krankenunterstützung.

Im Hutmacherverbande waren am 12. Februar 1468 Mitglieder arbeitslos (Vorwoche 982), 6350 standen in Arbeit (6833).

Eine Konferenz im Verbande der Kupferschmiede, an der Verbandsvorstand, Ausschuß und die Bezirksleiter teilnahmen, bestätigte die vom Vorstand und Ausschuß vorgenommene Wahl des Genossen M. Hecht zum Verbandsvorsitzenden an Stelle des verstorbenen Genossen Saupe. Die Konferenz besprach auch die Aussichten auf dem Arbeitsmarkte und beschloß, Vorstand und Ausschuß zu bevollmächtigen, im Rahmen des Statuts eine Erhöhung der Verbandsbeiträge rechtzeitig vorzunehmen, falls eine größere Arbeitslosigkeit drohen sollte. Eventuell sei auch eine mäßige Kürzung der Krankenunterstützung in Erwägung zu ziehen, dagegen müsse die Arbeitslosenunterstützung unter allen Umständen aufrechterhalten bleiben. Die vom Verband auf Grund von Extrabeiträgen seit Kriegsausbruch gezahlte Familienunterstützung wurde vom 1. März 1916 ab auf 5 Mk. für die Frau, auf 1 Mk. für jedes Kind pro Monat herabgesetzt, jedoch soll für die später Eingezogenen in den ersten 5 Monaten der höhere Satz von 9 Mk. bzw. 2 Mk. bestehen bleiben. — Weiter beschloß die Konferenz, in vierteljährlichen Intervallen während der Kriegsdauer Erhebungen über die Dauer der Arbeitszeit und die Höhe der Löhne vorzunehmen. Das so gewonnene Material soll nach Friedensschluß bearbeitet und veröffentlicht werden. — Den Verbandsangestellten wurde eine Teuerungszulage ab 1. Oktober 1915 bewilligt. — Die gewerkschaftliche Frauenzeitung soll allen Filialen ein Vierteljahr lang in einem Exemplar auf Kosten des Verbandes zugestellt werden, um für ihre Verbreitung unter den Mitgliedern zu wirken.

Der Lederarbeiterverband zählte Ende Dezember 7694 Mitglieder, davon 1738 weibliche. Arbeitslos waren 530 Mitglieder und 1114 arbeiteten mit verkürzter Arbeitszeit. Seit dem 1. Juli 1914 bis Ende des Berichtsjahres wurden 208 571 Mk. für Arbeitslosenunterstützung ausbezahlt. An die Familien der Kriegsteilnehmer wurden aus Verbandsmitteln und Sammlungen 91 614 Mk. gezahlt. Die Gesamtausgabe für Unterstützungen aus Verbands- und Lokalkassen betrug 346 240 Mk., eine ganz enorme Summe, die auf die Leistungsfähigkeit des Verbandes ein sehr günstiges Licht wirft.

Der Lithographen- und Stein-druckerverband hatte am 1. Januar 1916 insgesamt 6471 Mitglieder gegen 16 794 am 1. Juli 1914. Arbeitslos waren 1,6 Proz. Die Zahl der Vollbeschäftigten betrug 5566, während 656 Mitglieder nur halbtätig beschäftigt waren.

Im Metallarbeiterverbande waren am 5. Februar 1,1 Proz. von 232 194 Mitgliedern arbeitslos. Das Prozentverhältnis war das gleiche wie in der Vorwoche.

Im Zimmererverbände waren am 12. Februar 1917 347 Stellen mit 19 074 Mitgliedern an der Statistik beteiligt. 878 Mitglieder = 4,60 Proz. waren arbeitslos, 17 717 Mitglieder = 92,89 Proz. standen in Arbeit. Gegenüber der Aufnahme Ende Januar sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

### Aus den österreichischen Gewerkschaften.

**Mitgliederverluste. — Zunahme der Frauenarbeit. — Verschmelzungsbestrebungen. — Tagesarbeit.**

Die Wirkungen, welche der Krieg und dessen so überaus lange Dauer in den österreichischen Gewerkschaften auslöst, gleichen denen in den deutschen Organisationen. Die stetig zunehmenden Ansprüche der Heeresverwaltung an Kriegsteilnehmern tragen naturgemäß fortgesetzt zur Verminderung der Mitgliederbestände bei, welcher Effekt jedoch weiter noch verstärkt wird durch die Umgestaltung der Industrie auf Kriegsmaterial, was ein vollständiges Durcheinanderwürfeln der Arbeiter in den einzelnen Berufen und in weiterer Folge auch deren zahlreiches zeitweiliges Fernbleiben aus den Gewerkschaften der ursprünglichen Berufe zur Folge hat. Inwieweit alle diese Ursachen zu den Mitgliederverlusten beitragen, ist zwar vorläufig noch nicht zahlenmäßig festzustellen, immerhin gibt der kürzlich veröffentlichte Klassenbericht der Gewerkschaftskommission für 1915 einen Hinweis darauf. Nach diesem wurden an die Kommission Beiträge gezahlt:

im Jahre 1913 für	331 816	Vollzahler	(52	Beitr. pr. Jahr)
" " 1914 "	292 108	"	(52	" " " " )
" " 1914 "	154 281	"	(52	" " " " )

Nach diesen Zahlen ist der Mitgliederbestand seit dem letzten vollen Friedensjahre (1913) auf weit unter die Hälfte gesunken. Bei den männlichen Mitgliedern erklärt sich dieser Rückgang zur Genüge aus den besagten Umständen; einigermaßen bedenklicher erscheint er jedoch bei den Frauen, deren Zahl in den Gewerkschaften sich im ersten Kriegsjahre (1914) um fast 13 000 verminderte und auch im zweiten Kriegsjahre, nach den bisher vorliegenden Berichten, noch keine Erhöhung erfuhr.

Diese letztgenannte Erscheinung erscheint um so bedenklicher, da die Beschäftigung der Frauen hauptsächlich in den Kriegsindustrien, wieder gleichwie in Deutschland, infolge der Einziehungen der Männer zum Kriegsdienste, in geradezu rapider Weise zugenommen hat. Arbeiten, die man früher infolge der großen körperlichen Anstrengung, die sie verursachen, nie gewagt hätte, Frauen anzubieten, werden gegenwärtig von solchen in Massen angefertigt und insbesondere die Metall- und die Lederindustrie (die wichtigsten Kriegsindustrien!) haben eine Masseninvasion von Frauen zu verzeichnen, die nach dem Kriege sicher nicht so rasch wieder den normalen Verhältnissen weichen und die mit den Interessen der Arbeiter in Einklang zu bringen den betreffenden Gewerkschaften noch so manche schwere Sorge bereiten wird.

Dieses Vordringen der Frauenarbeit, welches gegenwärtig eines der sichtbarsten Kriegssymptome in Oesterreich ist, zwingt die Gewerkschaften, der Organisation der Frauen erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, sollen nicht die Ergebnisse jahrzehntelanger schwerer Lohnkämpfe preisgegeben werden. Zwar hat die österreichische Heeresverwaltung in einem Erlasse, den sie zur Förderung der Frauenarbeit erst kürzlich eröffnete, sehr deutlich zu verstehen gegeben,

daß mit dieser Förderung durchaus nicht eine Verdrängung der teuren Männerarbeit beabsichtigt sei. Doch die Gewerkschaften wissen nur zu gut, was von derartigen, sicherlich sehr ernst und gut gemeinten Absichten zu halten ist. Die Heeresverwaltung denkt und die Unternehmerjeele lenkt. . . . Und wenn unsere Unternehmer erst auf den Geschmack der billigeren und willigeren Frauenarbeit auch zu den körperlich anstrengendsten Verrichtungen gekommen sind, dann hat insbesondere nach dem Kriege, wenn die mancherlei Ausbeutungsgelüsten gegenüber sehr zweckmäßige Militärdiktatur zu Ende ist, der Kriegsminister gut reden. . . . Deshalb wollen die Gewerkschaften auch nicht allzubiell auf den Schutz der Löhne durch die Heeresverwaltung bauen und sich doch mehr auf die Kraft ihrer Organisation verlassen.

Die schweren Aufgaben, welche der Gewerkschaften nach dem Kriege harren, veranlassen sie heute schon, auf Mittel und Wege zu sinnen, die geeignet sind, ihre Kräfte zu steigern. Besonders die Verschmelzung kleinerer Berufsverbände zu Industriebereichen drängt sich wieder, wie schon so oft seit Jahren, in den Vordergrund der gewerkschaftlichen Diskussion. Ob sie diesmal unter dem Zwange der Bedrängnis, die der Krieg über alle Organisationen brachte, raschere Fortschritte als früher machen wird, bleibt der Zukunft vorbehalten. Bisher sind feststehende Resultate vorerst nur in der Lebensmittelindustrie zu verzeichnen, in welcher sich zu Beginn des Jahres der Verband der Brauereiarbeiter mit dem der Mühlenarbeiter zu einem vereinten. Weitere Centralisationsbestrebungen in dieser Industrie sind vorläufig durch den Widerstand der Bäckereiarbeiter gehemmt, die sich kurz vor dem Kriege mit den Zuckerbäckern zu einem Verbände vereinten und nun erst das Resultat dieser Verschmelzung abwarten wollen, bevor sie sich zu weiterem bereit finden.

Naturgemäß hat die Tagesarbeit der Gewerkschaften durch den Krieg eine sehr merkwürdige Verschiebung erfahren. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, ein sonst sehr bedeutungsvolles Arbeitsgebiet, ist gegenwärtig durchaus nicht aktuell, da, wieder infolge der geschilderten Umstände, von einer solchen im allgemeinen, abgesehen von einigen Branchen, nur in beschränktem Umfange gesprochen werden kann. Und auf dem Gebiete der Lohnbewegungen muß sich die gewerkschaftliche Tätigkeit, schon infolge der Beschränkung der die Grundlage hierzu bildenden Gesetze, lediglich auf die, übrigens meist von Erfolg begleiteten Bemühungen um Kriegs- und Teuerungszulagen einengen, während die seit Kriegsbeginn zum Ablauf gekommenen Lohntarifverträge meist im beiderseitigen Einvernehmen bis nach Kriegsbeendigung verlängert wurden. Hingegen sind die Gewerkschaften eifrig tätig an der Bekämpfung der schädlichen Kriegsfolgen im Hinterlande, so an der Unterbringung der Kriegsbeschädigten, an der Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen u. a. m.

J. Gr.

## Kongresse.

### XV. Generalversammlung des Verbandes der Maler Deutschlands.

Berlin, 14./15. Februar 1916.

Der regelmäßige Verbandstag war bereits im Vorjahre fällig, doch mußte dessen Abhaltung wegen Ausbruch des Krieges vertagt werden. Die Abhaltung des jetzigen wurde nötig, um den Mitgliedern

sei mit den besten Ausichten für die Zukunft auseinandergegangen. Der nach wenigen Tagen ausgebrochene Krieg hätte dieser hoffnungsvollen Entwicklung jedoch ein plötzliches Ende bereitet. Zwar sei die akute Kriegsgefahr für das eigene Land, die sogleich das ganze Wirtschaftsleben gelähmt, glücklich vorübergegangen, aber die Arbeitslosigkeit und die sonstigen indirekten Folgen des Krieges hätten sich in einem Umfange geltend gemacht, daß die Gewerkschaften ihre ganze Kraft einspannen mußten, um wenigstens die ärgste Not von der Arbeiterschaft fernzuhalten. Nun die Zeit ruhiger geworden und die Lage im Innern des Landes sich geklärt habe, die Kriegsfolgen selbst aber bei aller Anerkennung der Regierungsmassnahmen — hauptsächlich auf dem Gebiete eines großzügigen, wenn auch mancherorts kleinlich gehandhabten Arbeitslosenunterstützungssystems — immer schwerer auf der Arbeiterschaft lasteten, habe sich die Frage aufgedrängt, ob die Gewerkschaften nunmehr nicht genötigt seien, wieder aktiv vorzugehen. Dies um so mehr, als aus der günstigen Darstellung der Arbeiterverhältnisse, die die Regierung in ihrer jüngsten wirtschaftlichen Uebersicht gegeben, in gewissen Kreisen bereits bedenkliche Schlussfolgerungen gezogen wurden.

Die christlichen Gewerkschaften wären, bei den bisherigen Aktionen, so auch in dieser Beziehung den modernen Gewerkschaften in einigem Abstand gefolgt und wären gegenwärtig in Utrecht zusammen, um über die gleichen Fragen zu beraten. Die unabhängigen (syndikalistischen) Gewerkschaften wären bis jetzt über große Worte in Schrift und Rede nicht hinausgekommen. Erfreulicherweise, so bemerkte Redner zum Schluß, könne er mitteilen, daß die modernen Gewerkschaften, die in der ersten Kriegszeit eine Anzahl Mitglieder verloren, diesen Verlust nicht nur wettgemacht, sondern bereits einen Gewinn zu verzeichnen hätten. Während die Mitgliederzahl Ende August 1915 auf 91 913 zurückgegangen, sei sie Ende Oktober auf 93 957 gestiegen.

Die in den Verhandlungen angeführten Tatsachen über die Lage, in die die breite Volksmasse während des Krieges geraten, rechtfertigten nur zu sehr die Einberufung eines besonderen Kongresses. So gern auch von den verschiedenen Rednern anerkannt wurde, daß anfangs die Regierung in weitherziger Art — besonders durch den provisorischen Ausbau der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung — eingegriffen und die wohlhabenden Kreise sich nicht unbedeutend an den öffentlichen Sammlungen des königl. National-Unterstützungs-Comités beteiligt hätten, so konnten die meisten doch nicht umhin, über ein starkes Nachlassen der Hilfsbereitschaft, ja über gräßliche Pflichtverletzungen zu berichten.

Der Referent über die Tätigkeit des Unterstützungs-Comités, Abg. Miranda, Vorsitzender des Amsterdamer Gewerkschafts-Kartells, z. B. führte u. a. aus, daß von den 612 örtlichen Unterstützungs-Comités wohl die Hälfte ihre Tätigkeit bereits eingestellt hätten und daß von 50 Gemeinden, aus denen die Gewerkschafts-Kartelle Bericht gegeben, in 12 die Comités die Arbeitslosen-Unterstützung eingestellt haben, obwohl noch Arbeitslose vorhanden waren. In Enkhuizen z. B. 90, in Nymegen 207. In Arnheim zahlte man den Arbeitslosen den Betrag für vier Wochen aus mit dem Bemerkten, daß sie sich mit Hilfe dieses Geldes im Auslande Arbeit suchen sollten. In 38 Gemeinden, von denen Redner in Erfahrung gebracht, daß sie noch Arbeitslosenunter-

stützung zahlen, werden insgesamt noch 15 400 Familienväter unterstützt. Wenn die Unterstützungen, deren Höhe und Höchstgrenze außerordentlich verschieden ist, in größerem Maßstabe eingestellt werde, so würde gerade das eintreten, was die Regierung in Befolgung des Vorschlags der Gewerkschafts-Centrale und des Arbeitslosen-Rats mit dem provisorischen Ausbau der gemeindlichen Arbeitslosenversicherung verhüten wollte, nämlich daß die Arbeitslosen der Armenfürsorge ausgeliefert würden. Aus den übrigen Ausführungen des Redners, der leider über ein vollständiges Zahlenmaterial nicht verfügte, sei hervorgehoben, daß er die Zahl der noch unterstützten Personen einschließlich Kinder auf 60 000 schätze.

Wenn man sich diese Skizze über die Lage der werktätigen Bevölkerung vergegenwärtigt, wird man die Entschiedenheit, mit der der Abg. v. d. Tempel (Sekretär der Gewerkschafts-Centrale) in seinem Referat über den Stand der Arbeitslosenversicherung vor deren Aufhebung warnte, doppelt zu würdigen wissen. Diese Absicht wird nämlich der Regierung unterstellt, und da von einer definitiven gesetzlichen Regelung dieser Materie noch keine Rede ist, so würde ein Zustand eintreten, der weit schlimmer wäre als vor der Einrichtung der gemeindlichen Arbeitslosenversicherungen, die in mehreren Städten schon einige Jahre bestanden, die jedoch noch alle in den Kinderkribben sich befunden hatten. Sie drohte deshalb auch, wie v. d. Tempel einleitend ausführte, nach Ausbruch des Krieges zusammenzubrechen. Das wäre nicht zum letzten der Propaganda für die Arbeitslosenversicherung von großem Nachteil gewesen. Deshalb sei die auf Initiative der Gewerkschafts-Centrale vom Minister Treub ergangene Verfügung sehr anerkanntenswert gewesen, durch die die gemeindlichen Arbeitslosenversicherungen in die Lage gesetzt wurden, ihren Verpflichtungen auch nachzukommen, wenn Gemeinden und Gewerkschaften ihren übernommenen Beitragspflichten nicht mehr oder nicht ganz nachkommen könnten. Die Wirksamkeit der bestehenden Versicherungen wurde provisorisch auch auf die nichtorganisierten Arbeiter ausgedehnt, und Gemeinden, wo eine Versicherung nicht bestand, wurde empfohlen, eine Arbeitslosenkasse zu gründen. (Welcher Anregung 108 Gemeinden gefolgt sind.) Da die Versicherten, d. h. vollberechtigte Mitglieder, eine entsprechend höhere Unterstützung erhielten, wirkte dies auch agitatorisch für den Gedanken der Versicherung, so zwar, daß die Zahl der Versicherten seit dem Krieg von 73 206 Ende August 1915 auf 101 552 gestiegen war. Von den Gewerkschaften schlossen sich 18 mit 54 750 Mitgliedern an. Einige werden folgen. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, daß die organisierten Versicherten ihre Unterstützung durch ihre Gewerkschaft ausgezahlt erhielten. Auf diese Weise kamen bis Ende August 3 203 103 Gulden zur Auszahlung. (Die Gewerkschaften haben dazu 600 000 Gulden beigetragen.)

Allerdings seien, so führte Redner zum Schluß aus, viele und berechtigte Beschwerden über bürokratische Handhabung und ungeredete Behandlung zu verzeichnen, die aber zum größten Teil in der provisorischen Form der erweiterten Einrichtung ihren Grund hätten. Am schärfsten sei jedenfalls zu rügen, daß in Amsterdam die Kontrolle durch die Armenverwalter ausgeübt werde. Das alles ändere jedoch nichts an dem guten Kern der Sache. Und wenn jetzt aus bürgerlichem Lager Stimmen laut würden, die wegen einiger Fälle un-

Gelegenheit zu geben, zu dem Ergebnis der Tarifverhandlung Stellung zu nehmen.

Wie der Vorsitzende erklärte, bestanden zunächst ernsthaft Bedenken, ob aus innerorganisatorischen Gründen die Zusammenberufung eines Verbandstages ratsam erscheine. Diese Bedenken waren nicht begründet, denn die Schwierigkeiten erwiesen sich größer als in normalen Zeiten. Die Zahl der anwesenden Delegierten betrug 41 gegen 80 auf dem letzten Verbandstage. Nur eine Wahlabteilung blieb, infolge der Erkrankung des Delegierten und des Erfakmannes, unvertreten. Anwesend waren weiter der Vorstand des Ausschusses und die Redaktion des Fachorgans und je ein Vertreter der General- und der Bauarbeiterschuttkommission. Bruderorganisationen aus Oesterreich und Holland hatten Vertreter entsandt; der Abgeordnete des dänischen Verbandes war infolge Passchwierigkeiten am Erscheinen verhindert. Auch mit den übrigen Auslandsorganisationen sind, wie der Vorsitzende erklären konnte, die Beziehungen nicht unterbrochen.

Der Verband verlor in der Periode seit dem letzten Verbandstag seinen bewährten Vorsitzenden, der dem Verbands in Treue und unermüdlicher Aufopferung 17 Jahre diente, sowie den Gauleiter Gaup. Der Mitgliederbestand hat infolge des Krieges einen erheblichen Rückgang erfahren. Er betrug im Jahresdurchschnitt 1913: 47 511, 1914: 32 928 und 1915: 12 651. Das Vermögen der Hauptkasse betrug am Schlusse des Jahres 1913 559 189 Mk., es stieg 1914 auf 606 500 Mk. und 1915 auf 773 505 Mk.

Nach dem Beschluß des letzten Verbandstages sollte mit dem 1. April 1915 die Arbeitslosenunterstützung eingeführt werden. Die durch den Krieg veränderten Bedürfnisse veranlaßten aber Vorstand und Beirat, besondere Maßnahmen zur Linderung der Not der Mitglieder zu beschließen. Die Krankenunterstützung und andere Unterstützungszweige wurden entsprechend der Kriegslage abgeändert und die Notstands-, Arbeitslosen- und Familienunterstützung trotz des obenerwähnten Beschlusses alsbald eingeführt. Für diese sozialen Zwecke gab der Verband in den beiden Jahren aus:

a) für Krankenunterstützung . . .	414 451 Mk.
b) „ Sterbeunterstützung . . .	50 260 „
c) „ Familienunterstützung . . .	104 680 „
d) „ Notstands- u. Arbeitslosenunterstützung . . .	181 419 „
zusammen 750 810 Mk.	

Die übrige soziale Tätigkeit des Verbandes war, angemessen der Kriegslage, eine sehr umfangreiche. Er beteiligte sich an allen Kriegsmassnahmen, die von den Organen der Arbeiterbewegung ins Werk gesetzt wurden und über die erst nach dem Kriege ein umfassender Bericht gegeben werden kann. Für das besondere Gewerbe seien nur die Einführung einer Arbeitsgemeinschaft der am Reichstarif beteiligten Organisationen und die neuerdings von den gleichen Körperschaften vereinbarten Richtlinien betreffend die Fürsorgetätigkeit für kriegsbeschädigte Berufsgenossen erwähnt.

Vom Vorsitzenden und Redakteur wurde hervorgehoben, daß die Organisationsleitung und das Fachorgan an den Vorgängen in der Reichstagsfraktion nicht stillschweigend vorübergehen konnten. Sie halten die Stellung der Mehrheit der Fraktion für richtig und den Interessen der Gewerkschaften entsprechend. Sie wünschen aber, daß der Parteistreit in die Gewerkschaften nicht hineingetragen werde. In der Diskussion wurde dieser Standpunkt allge-

mein gebilligt. Im übrigen kam das alte Einverständnis mit den Maßnahmen des Vorstandes und des Beirats zum Ausdruck, nur wurden von einigen Rednern die Maßnahmen bezüglich der Krankenunterstützung bedauert, wogegen von anderen die Abrechnung des Beitrages für die Kriegsdienstzeit als zu weitgehend erachtet wurde. Nach eingehender Diskussion wurde dem Vorstände einstimmig Entlastung erteilt.

Sodann gab der Vorsitzende den Bericht über die Tarifverhandlungen. Ueber den Verlauf und das Ergebnis dieser Verhandlungen ist bereits im „Correspondenzblatt“ berichtet worden. Der Redner empfahl im Namen des Verbandsvorstandes die Annahme der Vereinbarungen. Das Ergebnis sei keineswegs genügend und könne als kein gerechter Ausgleich für die enormen Steigerungen der Lebensmittelpreise usw. gelten. Trotzdem müsse die Annahme empfohlen werden, weil zurzeit nicht mehr durchzusetzen sei. Die Diskussion verlief sehr sachlich. Die Redner brachten die Unzufriedenheit der Mitglieder zum Ausdruck. Sie fühlten sich von dem Resultat aufs tiefste enttäuscht. Die Mehrheit ist grundsätzlich gegen diese Vereinbarung. Sie sieht aber ein, daß in der gegenwärtigen Zeit den Arbeitgebern nicht mehr abgetrotzt werden kann. Besonders unangenehm empfunden wird, daß diese geringe Zulage als Teuerungszulage betrachtet werden soll. Unter den gegebenen Verhältnissen wurde aber schließlich der Vereinbarung einstimmig die Zustimmung erteilt.

Ueber die „Aufgaben der Gewerkschaften nach dem Kriege“ referierte sodann der Reichstagsabgeordnete Robert Schmidt. Ihm folgte eine Ansprache des Sekretärs der Bauarbeiterschuttkommission, der zu energischer Weiterarbeit auf dem Gebiete des Bauarbeiterschutzes Anregungen gab.

Durch den Tod des Vorsitzenden Tobler ist dessen Stelle zu besetzen. Der Verbandstag wählte einstimmig den bisherigen zweiten Vorsitzenden Streine. Der Posten des zweiten Vorsitzenden soll bis zum nächsten Verbandstag unbesetzt bleiben. Die übrigen Vorstandsmitglieder, der Redakteur und der Obmann des Ausschusses wurden einstimmig wiedergewählt.

Die durch den Tod des Gauleiters Gaup freigewordene Stelle und eine weitere, die durch die Einberufung zum Heere frei werden kann, sollen ebenfalls bis zum nächsten Verbandstage, der bald nach Beendigung des Krieges stattfinden soll, unbesetzt bleiben. Die übrigen Bezirksleiter wurden wiedergewählt.

Anträge zum Statut waren auf Anraten des Vorstandes unterblieben. Somit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt.

### Kongreß der niederländischen Gewerkschaften.

Am 8. und 9. November tagte in Amsterdam ein außerordentlicher Kongreß der dem Verband Niederländischer Fachvereinigungen angeschlossenen Gewerkschaften, zu dem auch die Gewerkschaftskartelle eingeladen waren, welcher Einladung von 52 Kartellen durch Entsendung von insgesamt 70 Vertretern Folge gegeben wurde.

Der letzte ordentliche Kongreß, so führte der Vorsitzende der Niederländischen Gewerkschaftszentrale, Oudegeest, in seiner Eröffnungsansprache aus, habe eine sehr günstige Entwicklung der modernen Gewerkschaften konstatieren können, und man

berechtigten Weiterbezugs der Unterstützung die Ein-  
richtung aufgehoben wissen wollen, so müsse dagegen  
aufs schärfste protestiert werden. Im übrigen möch-  
ten diese Leute nur an die Mogeleyen (Schmuggel)  
in ihrem eigenen Lager denken. Der Redner schloß  
mit einem dringenden Appell an die Regierung, die  
provisorisch ausgebreitete Arbeitslosen-Versicherung  
nicht vor Ablauf des Krieges und in keinem Falle  
eher aufzuheben, als bis für einen unmittel-  
baren Ersatz in Form einer definitiven  
Arbeitslosenversicherung Sorge getragen sei. — In  
der in diesem Sinne gehaltenen und einstimmig an-  
genommenen Resolution wurden zugleich die grund-  
legenden Forderungen aufgestellt resp. wiederholt,  
die die Gewerkschaften an ein Arbeitslosenversiche-  
rungsgeßetz stellen: Zentralisation unter direkter  
finanzieller Beteiligung von Reich und Gemeinden  
nach Maßgabe der Arbeiterbeiträge; Selbstverwal-  
tung und genügende Vertretungsrecht  
der versicherten Arbeiter.

Der Vorsitzende des Diamantarbeiter-Verbandes,  
Henri Polak, zeichnete in einem vorzüglichem Re-  
ferat, gestützt auf reichhaltiges Zahlenmaterial, ein  
anschauliches Bild über den ökonomischen Zu-  
stand des Landes. Er konnte nachweisen, daß die  
Finanzlage des Reiches glänzend ist. Der Gold-  
bestand der Niederländischen Bank habe sich in  
Jahresfrist von 161 Millionen auf rund 400 Mil-  
lionen Gulden erhöht; die Privatbanken haben sich  
vom ersten Schreck bald erholt und wissen kaum, wo  
sie mit den ihnen zufließenden Depositengeldern hin  
sollen. Schifffahrt, Werften, Eisenbahnen, Trans-  
portgesellschaften, Metallindustrie, Kaffee- und  
chemische Industrie, Margarinefabriken usw. heimten  
nach den zitierten Geschäftsberichten riesige Gewinne  
ein. Die Holland-Amerika-Linie gedenkt ihre sämt-  
lichen Schiffe, soweit sie nicht schon früher aus Ge-  
winnüberschüssen bezahlt wurden, aus den während  
des Krieges gemachten Gewinnen abzuschreiben!  
Unbeschadet der üblichen Dividenden. Die schwere  
Gold- und Silberindustrie macht glänzende Ge-  
schäfte. Und daß die Landwirtschaft nie ge-  
kannter Zeiten erlebt, sei, so fügte Redner hinzu, für  
jede Hausfrau ein einfaches Rechenexempel, zeige sich  
aber auch schon in den Eingängen bestimmter  
Steuern und einschlägiger Abgaben. Diesen unge-  
ahnt günstigen Verhältnissen stellte der Redner  
gegenüber, was über die Lage der Arbeiter berichtet  
worden, von der der Rotterdamer Abgeordnete  
Spiekman in der Debatte zu Ricandas Vor-  
trag erklärt hatte, daß sie in Wirklichkeit noch  
viel trostloser sei.

Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß  
in der Diskussion über den Vortrag des Stadtrats  
Genossen Wiebaut über die behördliche  
Lebensmittelbeschaffung einige sehr kri-  
tische Ergänzungen von sachkundigen Leuten, speziell  
Hinsichtlich der Spekulation in Kartoffeln und der  
Preistreiberei der Milchbauern, gemacht wurden.  
Bezüglich der Kartoffeln, die schon bedeutend teurer,  
als der Referent angegeben, vielfach aber zurüd-  
gehalten werden — soweit sie nicht in die Fa-  
briken wandern oder an der Grenze lagern und auf  
zeitweise Aufhebung des Ausfuhrverbots warten —  
wurde eine Bestandsaufnahme und eventuelle  
Beschlagnahme verlangt. Bezüglich der Milch,  
die in Amsterdam, Rotterdam, Haarlem am 1. No-  
vember auf 11 bis 12, im Haag und in Utrecht auf  
13 Cents getrieben wurde und die von einem Teil  
der Bauern im Weigerungsfalle zurückgehalten wird,  
verlangte man in der Diskussion Lieferpflicht.

Nichtsdestoweniger muß gesagt werden, daß  
manche Maßnahmen der Regierung nicht unbedeu-  
tend sind. So die Abgabe von ungebenteltem  
Weizenmehl für den halben Einkaufspreis. Eine  
Maßregel, die, wie der Referent sagte, mehr Würdi-  
gung verdiene, als ihr zuteil werde. Wie die Abgabe  
von frischem und eingemachtem Gemüse und die just  
wenige Tage vor dem Kongreß angekündigte Abgabe  
von Bohnen und Erbsen (durch Vermittlung der  
Kleinhändler unter Kontrolle der Gemeinden) sich  
gestalten wird, muß abgewartet werden. Hinsichtlich  
der Gemüse wurden den günstigen Ziffern des Re-  
ferenten für Amsterdam in der Debatte wesentlich  
ungünstigere aus Landstädten entgegengestellt. In  
die zu diesem Punkt angenommene Resolution, in  
der in erster Linie auch Abgabe billigen gebeutel-  
ten Weizenmehls für Weißbrot, an das die  
Holländer gewöhnt sind, gefordert wird, wurde auf  
Antrag u. a. noch die Forderung auf Maßregeln  
gegen den Fischwucher aufgenommen.

Einstimmig angenommen wurde auch eine vom  
Vorsitzenden des Metallarbeiter-Verbandes,  
Decker begründete Resolution, in der gegen das  
von der Militärbehörde erlassene „Ausfuhrver-  
bot“ für Metallarbeiter usw. als einem  
Eingriff in die persönliche Freiheit protestiert wird.  
Sei eine solche Maßnahme wirklich im Landesinter-  
esse erforderlich, so möge man das der Volksver-  
tretung unterbreiten.

Das Schlussreferat hielt Genosse Oudegeest,  
und zwar über die Notwendigkeit einer  
Lohnerhöhung und die Aufgabe der  
Gewerkschaften in der nächsten Zeit.  
Der Redner sagte die in den Verhandlungen darge-  
legten Tatsachen über die Lage der Arbeiter und  
kleinen Beamten einerseits und den außerordentlich  
günstigen Stand von Handel und Industrie anderer-  
seits zusammen und ergänzte sie teilweise. Er kam  
zu dem Schluß, daß die Gewerkschaften aus ihrer  
Abwehrstellung, bei der sie sich fast allein dem  
Unterstützungswesen widmen mußten, zum Angriff  
übergehen müßten, wenn die breite Masse nicht  
einen unheilbaren Schaden an Körper und Geist er-  
leiden solle. An der Hand statistischer Berechnungen  
stellte er fest, daß die Arbeiter trotz aller bisherigen  
Lebensmittelfürsorge wöchentlich 2 bis 2,50 Gulden  
mehr haben müßten, wenn sie das gleiche kaufen  
wollten, als vor dem Kriege. Die während des  
Krieges gezahlten „Teuerungszulagen“ oder Lohn-  
erhöhungen seien aber so vereinzelt und mit Aus-  
nahme bei 500 Militärschneidern so gering, daß sie  
in keinem einzigen Falle die Mehrkosten ausgleichen.  
In vielen Branchen, so in der Möbel- und der Zi-  
garren-Industrie, sei keine Lohnzulage zu verzeich-  
nen. Sollten die Gewerkschaften aber ihre Aufgabe  
erfüllen, so müsse jetzt mit neuem Mut und mit aller  
Kraft agitiert werden.

Die lebhafteste Diskussion ließ erkennen, daß diese  
Auffassung vom Kongreß allgemein geteilt wurde.  
Die vom Referenten vorgeschlagene Resolution, in  
der auch entschieden zugunsten der mittleren und  
unteren Beamten in Reich, Provinz und Gemeinde  
eingetreten wird, wurde einstimmig angenommen.

Es ist nicht zu zweifeln, daß unsere holländi-  
schen Freunde nichts unberücksichtigt lassen werden, ihre  
Beschlüsse in die Tat umzusetzen.

Paul Wolf, Amsterdam.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Verlängerung der Klempnertarife.

Am 8. Februar 1916 hat zwischen dem geschäftsführenden Ausschuß des Verbandes deutscher Klempner- und Installateurinnungen und zwei Vertretern des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Sitz Stuttgart, eine Aussprache über Tarifverlängerungen stattgefunden. Es wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Die bestehenden Tarife werden für sämtliche dem Verbands angeschlossenen Innungen um ein Jahr verlängert.

Drei Monate vor Ablauf treten die Parteien erneut zu Verhandlungen zusammen.

Die Gewährung einer angemessenen Teuerungszulage wird anerkannt und den Innungen empfohlen. Die Höhe dieser Zulagen bleibt örtlichen Verhandlungen vorbehalten.

Sollte sich keine Einigung erzielen lassen, werden die Leitungen der Verbände vermittelnd eingreifen.

## Vom Arbeitsmarkt.

### Die Neuregelung der Stellenvermittlung für die Privatangestelltenverbände.

In keiner Berufsgruppe herrschen in der Stellenvermittlung so unhaltbare Zustände wie bei den Privatangestellten. Jeder der vielen Angestelltenverbände pflegt die Stellenvermittlung. Für die alten großen Handlungsgehilfenverbände ist die Stellenvermittlung ein Mittel, die Angestellten als Mitglieder zu gewinnen, und es ist deshalb verständlich, wenn sie den Forderungen der gewerkschaftlichen Angestelltenverbände auf Schaffung öffentlich-rechtlicher Stellennachweise Widerstand entgegensetzen. Leider haben die gesetzgebenden Körperschaften völlig versagt, und auch die Gemeinden haben, mit ganz wenigen Ausnahmen, die Schaffung von öffentlichen Stellennachweisen für Angestellte abgelehnt. Das systemlose Nebeneinanderarbeiten der verschiedensten Angestelltenstellennachweise, das Wirken der gewerkschaftlichen Stellenvermittler und das Inseratenumwesen haben in der Kriegszeit besonders schädlich gewirkt.

Es ist deshalb zu begrüßen, daß der Herr Landesdirektor der Provinz Brandenburg dieser wichtigen Frage ein besonderes Interesse entgegenbringt und versucht, eine Verständigung darüber mit allen für die Stellenvermittlung in Betracht kommenden Privatangestelltenverbänden aller Richtungen herbeizuführen.

Am 10. Dezember 1915 wendete sich der Herr Landesdirektor der Provinz Brandenburg an die Privatangestelltenverbände mit einer Einladung zu einer Besprechung dieser Frage, in der er u. a. folgendes sagte:

„Die Frage der Regelung der Arbeitsvermittlung für private Angestellte ist zurzeit noch nicht befriedigend gelöst. Zu einem großen Teil ist der Arbeitsmarkt hier überhaupt noch nicht organisiert und der Ausgleich vollzieht sich auf dem Wege der Zeitungsanzeige, der brieflichen und persönlichen Umschau usw. Soweit organisierte Arbeitsnachweise auf diesem Gebiete vorhanden sind, macht sich eine starke Zersplitterung der Ein-

richtungen bemerkbar, die vielfach aneinander vorbei, teilweise sogar gegeneinander arbeiten. Vor allem ist aber auch dem Bedürfnis der unorganisierten Privatangestellten bisher und insbesondere für die Zeit nach Friedensschluß nicht genügend Rechnung getragen worden.“

Es wird dann darauf hingewiesen, daß die Verjüngung einer Anzahl kaufmännischer Verbände zur Herbeiführung einer Centralisation der kaufmännischen Arbeitsvermittlung durch Gründung der sozialen Arbeitsgemeinschaft das erhoffte Ergebnis nicht gezeitigt hat. Auch die während des Krieges ins Leben gerufene „Gemeinnützige kaufmännische Stellenvermittlung für Deutschland“ kann die Aufgabe nicht nach allen Richtungen zur Lösung bringen. Die Durchführung der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten bilde einen wichtigen Anlaß, einer durchgreifenden Organisation des Arbeitsnachweises für Privatangestellte unter Heranziehung aller auf diesem Gebiete bisher tätigen und bewährten nicht gewerkschaftlichen Einrichtungen näherzutreten. Es liegt die wichtige Aufgabe vor, den nach Friedensschluß zur Entlassung kommenden Kriegern den Uebergang in das Erwerbsleben möglichst zu erleichtern.

Um die Möglichkeiten einer Reform der Stellenvermittlung für Privatangestellte in einer Aussprache zu erörtern, wurde u. a. folgender Vorschlag gemacht:

„Eine Centralisation und Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung für Privatangestellte ist endlich auf dem Wege einer Reform der Nachweise der Angestelltenverbände selbst durchführbar. Zu diesem Zweck wird z. B. für Berlin und die Provinz Brandenburg ein örtlicher Verband zur Regelung der Stellenvermittlung für Privatangestellte ins Auge gefaßt. In diesem Verband müßten alle in Betracht kommenden Angestelltenvereine jeder Richtung vertreten sein. Ein unparteiischer Vorsitzender hätte an der Spitze zu stehen. Ferner wären Vertreter der öffentlichen Körperschaften, der amtlichen und sonstigen in Betracht kommenden privaten Interessenvertretungen zu entsenden. Aufgabe dieses Verbandes wäre es, nach einheitlichen Grundsätzen bei den angeschlossenen Nachweisen die beste Vermittlungstechnik einzuführen und dafür zu sorgen, daß die Vereinsnachweise nicht nur ihren Mitgliedern, sondern allen Bewerbern gegen eine einheitliche, nicht zu hohe Gebühr zur Verfügung stehen. Bei der Stellenvermittlung müßte jede Sonderverbandspropaganda unter den Nichtorganisierten unterbleiben. Endlich wären von dem Verband allgemeine Grundsätze über Mindestforderungen an die Bewerber und die gemeldeten offenen Stellen aufzustellen sowie der Ausgleich der nicht zu erledigenden Stellenjuchenden und offenen Stellen und eine gemeinschaftliche Propaganda in die Hand zu nehmen. Von der Gründung eines neuen öffentlichen Stellennachweises könnte abgesehen werden; sämtliche, eine Stellenvermittlung betreibenden Vereine würden, wenn sie sich den Grundsätzen des Zweckverbandes anpaßten, ihre Stellenvermittlungsbureaus beibehalten.“

Diese Richtlinien sind für uns von besonderem Interesse, weil sie von den Vertretern der verschiedenen Angestelltenverbände auf der Konferenz als brauchbare Grundlage für die weiteren Verhandlungen bezeichnet wurden. Es wurde eine Kommission, bestehend aus Vertretern der drei Berufsgruppen, kaufmännische, technische und Bureau-

angestellte, zur weiteren Beratung der Grundsätze eingesetzt.

Die Regelung der Stellenvermittlung in dieser Weise kann natürlich als ein Erfolg der geforderten öffentlich-rechtlichen Stellennachweise nicht betrachtet werden. Zweifellos würde aber ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen sein. Aus diesem Grunde haben die gewerkschaftlichen Angestelltenverbände ihre Mitarbeit zugesagt und Vertreter in die Kommission entsandt. Die Angestelltenverbände, die die Schaffung öffentlich-rechtlicher Stellennachweise fordern, u. a. der Centralverband der Handlungsgehilfen und der Verband der Bureauangestellten Deutschlands, haben gemeinsam eine Denkschrift zu dem Vorschlag auf Schaffung eines Zweckverbandes der bestehenden Verbandstellennachweise auf neutraler Grundlage herausgegeben, in der bestimmte Richtlinien für die Beratung in der Kommission vorgeschlagen werden.

Die an dieser Denkschrift beteiligten Angestelltenverbände sehen nach wie vor die höchste und zweckmäßigste Organisationsform im öffentlich-rechtlichen Stellennachweis, centralisiert über das ganze Reich, mit Landes-, Provinzial- und Ortsgeschäftsstellen, die für die kaufmännischen, technischen und Bureauangestellten nach Berufsgruppen gegliedert sein müßten. Wenn sie auch grundsätzlich an dieser Forderung festhalten müssen, so erscheint die Vereinheitlichung der Stellenvermittlung besonders für die Zeit des Friedensschlusses dringend nötig. Durch die Zustimmung zur Mitarbeit wird von dem eigentlichen Endziel, dem öffentlich-rechtlichen Stellennachweis, abgewichen. Auf der anderen Seite würde aber durch die geplante Regelung das jetzt bestehende unerträgliche Durcheinander beseitigt und damit allen Angestellten ein großer Dienst erwiesen werden. Allerdings müssen bei Erörterung der Frage auch unsere Wünsche mit berücksichtigt werden. In der Denkschrift sind deswegen noch folgende Richtlinien als beachtenswert aufgeführt: Schaffung von Centralgeschäftsstellen, kostenlose Zulassung aller Stellenlosen, neutrale Leitung und Geschäftsführung, Mitwirkung der Arbeitgeber, Zulassung der weiblichen Angestellten, Ausdehnung des Zweckverbandes auf alle Privatangestellten, Gliederung der Centralgeschäftsstellen in Abteilungen für kaufmännische, technische und Bureauangestellte.

Offen wir, daß die Beratungen zu einem befriedigenden Resultat führen und eine brauchbare Einrichtung geschaffen wird, die im Interesse aller Privatangestellten notwendig ist.

O. U.

**Mitteilungen.**

**Zur Jahresstatistik der Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.**

Von einer erheblichen Anzahl Kartellen und Sekretariaten sind uns bisher noch nicht die Fragebogen zur Jahresstatistik 1915 zugegangen. Der Versand des Materials wurde in Nr. 7 des „Correspondenzblatts“ bekanntgegeben und der Endtermin der Einsendung auf den 1. März festgesetzt.

Im Interesse einer pünktlichen Fertigstellung der Statistiken bitten wir die säumigen Funktionäre um möglichste Beschleunigung der Einsendung. Sollte aus besonderen Gründen die Ausfertigung eines Berichtes nicht möglich sein, so ersuchen wir, uns davon unter Angabe der Gründe Mitteilung zu machen.

Die Generalkommission.

**Jahresbericht der Unterstützungsvereinigung für das Jahr 1915.**

Der Unterstützungsvereinigung sind im Jahre 1915 neu hinzugetreten 77 Mitglieder. Von den Eingetretenen waren ihrer Berufsstellung nach 44 Gewerkschaftsangestellte, 7 Redakteure, 7 Berichterstatter, 5 Krankenkassenangestellte, 4 Expedienten, 4 Buchhandlungs- und Kontorangestellte, 4 Schriftsteller, 1 Arbeitersekretär und 1 Parteiangestellter. Ausgeschlossen wegen restierender Beiträge wurden 25 Mitglieder; wegen Berufswechsels schieden 30 aus und 21 Mitglieder sind in die Unterstützungs-kasse des Metallarbeiterverbandes übergetreten. Von den Ausgeschiedenen waren 55 Gewerkschaftsangestellte, 6 Redakteure, 4 Schriftsteller, 2 Geschäftsführer, 2 Expedienten, 2 Berichterstatter, 2 Arbeitersekretäre, 1 Parteiangestellter, 1 Kontorangestellter und 1 Krankenkassenangestellter.

Durch den Tod verlor die Vereinigung 39 Mitglieder, und zwar die Gewerkschaftsangestellten: Pelikann, Leisler, Eckert, Geising, Faber, Pöhner, Munk, Failenschmid, Raith, Barnde, Seebald, Wiese, Wöttcher, Limbach, Pigusch, Hämmerl, Pflieger, Raub; die Expedienten: Japp, Friedl, Kräuter, Imwolde, Walter, Erbert; die Kassenangestellten: Jährenwald, Pöplies, Mäder, Mielenz, Niemeier; die Redakteure: Saverlamp, Klotz, Eremski; die Geschäftsführer: Wolz, Kohnen, Berard; die Parteiangestellten: Busold, Eiken; die Berichterstatter: Sachs, Lütjens.

Durch den Krieg haben wir nach den eingegangenen Meldungen den Verlust von 26 Mitgliedern zu beklagen. Es sind im Felde gefallen die Gewerkschaftsangestellten: Weidlich, Barmen; Buchendahl, Hamburg; Wünsche, Spremberg; Gerhardt, Berlin; Bahle, Bielefeld; Lampe, Detmold; König, Saarbrücken; Balke, Berlin; Kriente, Berlin; Warthardt, Hamburg; Gaup, Leipzig; Meißner, Hannover; Timm, Berlin; Besolowski, Königsberg i. Pr.; Seebald, München; Unterhalt, Danzig; die Redakteure: Hoppe, Düsseldorf; Eberhardt, Berlin; Jests, Bremerhaven; Keimling, Berlin; Lieb, Pirna; die Expedienten: Koch, Mors; Pallas, Eisenach; Leberberg, Remscheid; die Buchhandlungsangestellten: Thiede, München; Mehmte, Brandenburg a. S.

Der Mitgliederbestand ist auf 3712 gefallen, gegen 3776 im Vorjahre, mithin eine Abnahme von 64.

Auf die einzelnen Berufsgruppen verteilt sich die Mitgliederzahl wie folgt:

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913	1914	1915
Arbeiterfr.	48	74	84	105	111	121	134	43	153	155	162	161
Parteiang.	10	17	39	58	75	86	94	111	137	150	159	157
Berichterst.	28	28	31	0	47	53	58	68	70	78	87	90
Kollit. Red.	141	158	186	206	225	235	243	273	281	287	293	286
Buchhandl. angest. u. Kontorist.	20	24	41	57	71	81	93	110	122	137	144	145
Expedient.	94	108	145	185	204	224	257	284	305	329	331	324
Geschäftsführer.	45	49	61	77	101	102	107	113	126	132	134	129
Gewerksch. Angestell.	368	549	747	1039	1267	1448	1599	1718	1937	2159	2281	2216
Krankenk.	53	57	64	74	82	91	92	95	100	107	114	113
Angestell. Schriftstell.	28	31	33	31	32	33	40	43	48	55	63	63
Angest. an d. d. -er	-	-	-	-	-	-	-	-	24	28	24	28
<b>Summa</b>	<b>829</b>	<b>1065</b>	<b>1422</b>	<b>1871</b>	<b>2216</b>	<b>2474</b>	<b>2717</b>	<b>2948</b>	<b>3227</b>	<b>3617</b>	<b>3776</b>	<b>3712</b>

Jahr	Zahl der Witwen mit		Zahl der Witwen, die		Jahresbetrag der Witwenunterstützung Mk.	Zahl der Kinder mit		Jahresbetrag der Kinderunterstützung Mk.	Zahl der Waisen	Jahresbetrag der Waisenunterstützung Mk.	Zahl der Invaliden mit		Zahl der Invaliden, die		Jahresbetrag der Invalidenunterstützung Mk.
	voller Unter- stützung	halber	gestorben	verheiratet		voller Unter- stützung	halber				voller teilweil.	gestorben erwerbs- fähig			
1903	3	—	—	—	1 800	5	—	500	—	—	—	—	—	—	—
1904	7	—	1	—	4 200	20	—	1 400	—	—	—	—	—	—	—
1905	12	—	—	—	7 200	27	—	1 900	—	—	—	—	—	—	—
1906	17	3	—	—	11 100	35	—	2 700	—	—	—	—	—	—	—
1907	20	4	2	—	13 200	39	—	2 700	1	200	3	—	—	—	2 700,—
1908	30	8	—	2	18 900	45	—	3 400	2	250	3	—	1	—	2 700,—
1909	38	8	—	1	25 200	57	16	5 400	6	600	5	—	—	—	4 500,—
1910	48	13	—	1	32 700	79	34	7 750	6	600	13	—	—	—	11 700,—
1911	59	15	—	—	39 900	80	35	7 900	5	400	15	—	1	1	13 500,—
1912	72	16	—	1	48 000	85	39	8 450	5	400	17	2	3	—	16 428,—
1913	88	18	2	2	58 300	101	41	10 600	14	700	16	—	7	—	14 400,—
1914	108	20	1	—	70 500	132	43	13 000	14	600	24	1	4	1	21 678,20
1915	136	25	1	1	90 300	146	45	15 450	20	1200	23	1	6	—	20 587,80

An Unterstützungen kamen im Jahre 1915 hinzu: 19 800 Mk. Jahresrente für 35 Witwen; 2450 Mk. Kinderrente für 32 Kinder und 4387,80 Mk. für 5 invalide Mitglieder.

Den Hinterbliebenen von 2 Mitgliedern konnte eine Unterstützung nicht gewährt werden, da die Verstorbenen erst kurze Zeit der Vereinigung angehört und die im Statut festgelegte Karenzzeit nicht zurückgelegt hatten. 1 Mitglied hinterließ keine Angehörigen und den Hinterbliebenen eines Mitglieds wurde die Waisenunterstützung gewährt.

Von den laufenden Witwenrenten wurde eine durch Wiederverheiratung der Unterstützungsempfängerin abgelöst, eine Witwe starb im Jahre 1915.

**Unterstützungsbezüge der invaliden Mitglieder**

Beruf	Das Invaliditäts- Mitglied bez. Höchst- Gehalt od. Erwerb- Einkommen freier Schriftsteller		Erhält einen Teil des Gehalts fort- bezahlt		Erhält Invaliditäts- oder Altersrente		Erh. Invaliditen- rente von der Gewerkschaft		Erhält aus der Unter- stützung- Vereinigung	
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Part.-Angest.	1800,—	*180,—	158,—	—	—	—	—	—	900,—	—
Gew. "	1800,—	—	198,—	—	—	—	—	—	900,—	—
Arnt. "	1800,—	—	178,—	—	—	—	—	—	900,—	—
Gew. "	2600,—	867,—	246,—	—	—	—	—	—	900,—	—
Part. "	3000,—	—	234,—	730,—	—	—	—	—	900,—	—
Gew. "	3200,—	—	222,—	—	—	—	—	—	900,—	—
Part. "	2900,—	*285,—	—	—	—	—	—	—	900,—	—
Gew. "	2000,—	—	227,40	—	—	—	—	—	900,—	—
" "	2800,—	—	208,—	—	—	—	—	—	900,—	—
Schriftsteller	3500,—	—	—	455,—	—	—	—	—	900,—	—
Arnt.-Angest.	2760,—	—	—	—	—	—	—	—	900,—	—
Gew. "	2400,—	—	—	—	—	—	—	—	900,—	—
" "	2900,—	—	345,60	—	—	—	—	—	900,—	—
" "	3000,—	1500,—	—	—	—	—	—	—	900,—	—
" "	3000,—	—	270,—	750,—	—	—	—	—	900,—	—
" "	2850,—	1000,—	202,80	—	—	—	—	—	900,—	—
Part. "	3800,—	—	285,—	—	—	—	—	—	900,—	—
Arnt. "	2200,—	—	—	—	—	—	—	—	900,—	—
Gew. "	2880,—	1400,—	—	—	—	—	—	—	900,—	—
" "	720,—	—	—	—	—	—	—	—	900,—	—
Part. "	2520,—	—	—	—	—	—	—	—	900,—	—
Gew. "	2400,—	—	258,60	—	—	—	—	—	900,—	—
Part. "	2600,—	—	—	—	—	—	—	—	900,—	—
Gew. "	2700,—	—	286,20	546,—	—	—	—	—	900,—	—

\* Einkommen als freier Schriftsteller.

Ueber die Befastung der Kasse durch die laufenden Unterstützungsätze gibt vorstehende Tabelle Aufschluß.

Die Vereinigung gewährte am Jahreschluß an 161 Witwen 90 300 Mk. Jahresrente und an 191 Kinder 15 450 Mk. Kinderrente; an 20 Kinder 1200 Mk. Waisenrente und an 24 Invaliden 20 587,80 Mk. Invalidenrente. Unter der Rubrik Waisenrente sind auch die Kinderrenten miteinbezogen, die für die Kinder der wiederverheirateten Frauen, deren Renten abgelöst sind, gezahlt wurden.

Mit den tatsächlichen Ausgaben für 1915 kann die Aufstellung nicht übereinstimmen, da die Renten teilweise nicht vom Beginn des Jahres liefen oder auch Zahlungen für zurückliegende Zeiträume erfolgten. Die Tabelle stellt nur die am Schluß eines jeden Jahres vorhandene Verpflichtung der Kasse, d. h. die laufenden bewilligten Renten dar. Die buchmäßige Ausgabe für Witwen- und Kinderrente betrug im Geschäftsjahr 94 557,80 Mk., für Waisenrente 1360 Mk. und für Invalidenrente 20 782,85 Mk.

Von den Invalidenrentenempfängern sind 6 im Jahre 1915 gestorben. Die Zahl der Invalidenrentenempfänger betrug am Ende des Geschäftsjahres 24.

Ueber die Gehalts- und Rentenbezüge der Invaliden gibt nebenstehende Tabelle Aufschluß.

Die Verpflichtungen der Vereinigung sind in den Jahren wie folgt gestiegen: Es wurden gezahlt an

Witwen- und Kinderrente:	
Im Jahre 1903	716,55 Mark
" " 1904	3 109,30 "
" " 1905	8 095,55 "
" " 1906	11 219,90 "
" " 1907	15 575,70 "
" " 1908	19 530,64 "
" " 1909	27 135,65 "
" " 1910	34 939,90 "
" " 1911	43 575,25 "
" " 1912	52 389,45 "
" " 1913	65 430,20 "
" " 1914	74 949,94 "
" " 1915	94 557,80 "